



Telgte • Everswinkel • Ostbevern • Beelen

Wirtschaftsplan und Gebührenkalkulation 2022 (01.01.2022 - 31.12.2022)

I. Beschluss des Verwaltungsrates

1. Erfolgsplan
2. Vermögens- und Investitionsplan
3. Stellenplan
4. Stellenübersicht
5. Berechnung der Gebühren
 - 5.1 Gebührenkalkulation Sparte Telgte
 - 5.2 Gebührenkalkulation Sparte Everswinkel
 - 5.3 Gebührenkalkulation Sparte Ostbevern
 - 5.4 Gebührenkalkulation Sparte Beelen
6. Übersicht der Gebühren Schmutz- und Niederschlagswasser sowie Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben, Chemietoiletten

II. Mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite von 1.500.000 € und den Erläuterungen dem Verwaltungsrat in der Sitzung am 24. November 2021 vorgelegt und beschlossen.

Telgte, 06. November 2021

Aufgestellt:

Thomas Taug's

Erfolgsplan 2022 der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts
Anlage 1

	Plan 2022 in EUR	Sparte Telgte	Sparte Everswinkel	Sparte Ostbevern	Sparte Beelen	Plan 2023 in EUR	Plan 2024 in EUR	Plan 2025 in EUR
1 Umsatzerlöse	10.526.700	4.569.000	2.081.200	2.479.200	1.397.300	11.100.500	11.471.500	11.681.000
11 Gebühren Schmutzwasser	5.835.000	2.570.000	1.154.000	1.349.000	762.000	6.116.000	6.332.000	6.463.000
12 Gebühren Straßenentw. und Niederschlagswasser	3.753.000	1.691.000	711.000	827.000	524.000	3.997.000	4.157.000	4.264.000
13 Gebühren Kleinkläranlagen	93.500	40.000	13.500	27.000	13.000	101.000	102.000	105.000
14 Gebühren abflusslose Gruben	12.000	10.000	2.000	-	-	14.000	14.000	15.000
15 Aufl. empfangener Ertragszuschüsse und beitragsähnlicher Entgelte	833.200	258.000	200.700	276.200	98.300	872.500	866.500	834.000
2 Sonstige betriebliche Erträge	35.400	19.700	8.400	2.800	4.500	25.000	17.000	17.000
21 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-
22 Erstattungen Personal- und Sachleistungen	6.800	400	2.700	1.000	2.700	6.800	6.800	6.800
23 Zahlungen für Schadensfälle	-	-	-	-	-	-	-	-
24 Außerordentliche und periodenfremde Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-
25 Übrige Erträge	28.600	19.300	5.700	1.800	1.800	18.200	10.200	10.200
3 Zinsen und ähnliche Erträge	2.300	500	700	700	400	2.300	2.300	2.100
4 Aktivierte Eigenleistungen	105.600	33.200	21.500	29.000	21.900	108.100	110.600	113.300
Ertrag:	10.670.000	4.622.400	2.111.800	2.511.700	1.424.100	11.235.900	11.601.400	11.813.400

Erfolgsplan 2022 der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts
Anlage 1

	Plan 2022 in EUR	Sparte Telgte	Sparte Everswinkel	Sparte Ostbevern	Sparte Beelen	Plan 2023 in EUR	Plan 2024 in EUR	Plan 2025 in EUR
5 Materialaufwand	2.385.700	852.900	526.100	558.300	448.400	2.456.700	2.531.100	2.607.700
50 Betriebs- und Unterhaltungskosten Verwaltung	82.100	34.800	17.100	18.700	11.500	83.700	85.300	87.000
51 Betriebs- u. Unterhaltungskosten Kläranlagen	1.469.600	487.100	339.200	347.300	296.000	1.508.000	1.538.000	1.570.000
52 Betriebs- u. Unterhaltungskosten Kanalisation	418.700	157.300	87.500	104.300	69.600	451.300	485.500	519.500
53 Betriebs- u. Unterhaltungskosten Pumpstationen	247.300	105.700	50.300	55.000	36.300	252.200	257.200	262.300
54 Betriebs- und Unterhaltungskosten Kleinkläranlagen, abflussl.Gruben	61.000	27.000	10.000	14.000	10.000	62.200	63.500	64.800
55 Betriebs- und Unterhaltungskosten von Regenbauwerken	107.000	41.000	22.000	19.000	25.000	99.300	101.600	104.100
6 Personalaufwendungen	2.074.000	825.000	445.000	456.000	348.000	2.233.000	2.286.000	2.338.000
7 Abschreibungen	3.463.000	1.400.000	773.000	874.000	416.000	3.872.000	4.127.000	4.214.000
8 Sonstige betriebliche Aufwendungen	610.600	253.000	135.500	133.100	89.000	606.300	612.350	622.950
80 Verwaltungskosten	40.200	16.000	10.800	8.500	4.900	40.800	41.600	42.400
81 Büroräume, EDV	100.300	41.000	21.000	23.000	15.300	101.100	98.500	100.400
82 Pachten und Erbbauzinsen	11.500	2.200	5.700	400	3.200	11.800	12.050	12.350
83 Betriebskosten d. Fahrzeuge	34.800	12.900	8.700	7.000	6.200	35.500	36.200	36.900
84 Abwasserabgaben	94.000	48.000	21.000	16.000	9.000	94.000	94.000	94.000
85 Versicherungen, Verbands- und Mitgliedsbeiträge	113.600	39.000	24.600	29.300	20.700	116.200	119.100	122.000
86 Gutachter-, Prüfungs-, Rechts- u. Beratungskosten, Bekanntmachungen	44.000	18.600	9.200	10.000	6.200	47.600	48.500	49.400
87 Telefon und Mobilfunk, Kuvertierung und Porto	37.200	16.400	7.800	8.100	4.900	38.000	38.800	39.600
88 Sonstiger betrieblicher Aufwand	127.000	52.900	26.700	28.800	18.600	114.300	116.600	118.900
89 Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen	8.000	6.000	-	2.000	-	7.000	7.000	7.000
9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.530.693	895.952	232.184	280.457	122.100	1.596.693	1.600.693	1.587.693
90 Darlehenszinsen	535.000	200.000	119.000	144.000	72.000	601.000	605.000	592.000
91 Abzuführende Eigenkapitalverzinsung	995.193	695.752	113.084	136.357	50.000	995.193	995.193	995.193
92 Kontokorrentzinsen	500	200	100	100	100	500	500	500
93 sonstige Zinsen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand:	10.063.993	4.226.852	2.111.784	2.301.857	1.423.500	10.764.693	11.157.143	11.370.343
Jahresgewinn / Jahresfehlbetrag	606.007	395.548	16	209.843	600	471.207	444.257	443.057

**Vermögens- und Investitionsplan
der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts für das Jahr 2022**

Anlage 2

	Plan 2022 in EUR	Sparte Telgte	Sparte Everswinkel	Sparte Ostbevern	Sparte Beelen	Plan 2023 in EUR	Plan 2024 in EUR	Plan 2025 in EUR
Beschreibung	1	1.1	1.2	1.3	1.4	2	3	4
1 Einnahmen	35.846.377	15.274.339	5.296.058	9.872.975	5.403.005	11.470.536	7.449.381	6.620.141
11 Kanalanschlussbeiträge, Zuschüsse, Übertragungen	215.000	50.000	25.000	125.000	15.000	665.000	565.000	115.000
12 Erwirtschaftete Abschreibungen	3.463.000	1.400.000	773.000	874.000	416.000	3.872.000	4.127.000	4.214.000
13 Auflösung ARAP	122.900	43.000	28.000	33.800	18.100	155.000	183.400	211.300
14 Liquidität	500.000	212.000	104.000	114.000	70.000	-	-	-
15 Forderungen gegen verbundene Gesellschafter	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Gewinn (+) / Verlust (-) (gem. Erfolgsplan)	606.007	395.548	16	209.843	600	471.207	444.257	443.057
17 Kapitalbedarf (+) / Finanzmittelüberschuss (-)	30.939.470	13.173.791	4.366.042	8.516.332	4.883.305	6.307.329	2.129.724	1.636.784

Vermögens- und Investitionsplan der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts für das Jahr 2022

Anlage 2

	Plan 2022 in EUR	Sparte Telgte	Sparte Everswinkel	Sparte Ostbevern	Sparte Beelen	Plan 2023 in EUR	Plan 2024 in EUR	Plan 2025 in EUR
Beschreibung	1	1.1	1.2	1.3	1.4	2	3	4
2 Ausgaben	35.846.377	15.274.339	5.296.058	9.872.975	5.403.005	11.470.536	7.449.381	6.620.141
21 Investitionen Kanalisation	20.998.000	9.796.400	2.941.800	5.005.900	3.253.900	3.910.000	2.810.000	1.910.000
2100 Allgem. Kanalisierungsmaßnahmen und Grundstücksanschlüsse	1.780.000	500.000	380.000	540.000	360.000	1.255.000	1.255.000	1.255.000
2101 Erwerb von immateriellem und beweglichem Vermögen	40.000	17.000	8.000	9.000	6.000	10.000	10.000	10.000
2102 Allgem. Vorplanungen für neue Erschließungsgebiete und Erschließungen, Grundstücke	10.416.600	4.066.900	1.040.000	2.890.000	2.419.700	145.000	145.000	145.000
2103 Kanalsanierung TG 2, Waldsiedlung	180.000	180.000	-	-	-	-	-	-
2104 Kanalsanierung TG 3, Brefeldweg	999.800	999.800	-	-	-	300.000	-	-
2105 Kanalsanierung TG 6, Ostbevrner Str.	121.500	121.500	-	-	-	-	-	-
2106 Kanalsanierung TG 8, Altstadt	200.000	200.000	-	-	-	750.000	-	-
2107 Kanalsanierung TG 9, Kiebitzpohl	50.000	50.000	-	-	-	-	-	-
2108 Kanalsanierung TG 10, Münsterort	2.828.900	2.828.900	-	-	-	-	-	-
2109 Kanalsanierung TG 11, Orkotten	500.000	500.000	-	-	-	-	-	-
2110 Kanalsanierung TG 15, Schillerstraße	14.300	14.300	-	-	-	-	-	-
2111 Kanalsanierung TG 16, Mozartstrasse	218.000	218.000	-	-	-	-	-	-
2112 Kanalsanierung TG 19+20, Vadrup	100.000	100.000	-	-	-	500.000	-	-
2113 Kanalsanierung TG 1, Graf-Droste-Str.	-	-	-	-	-	180.000	-	-
2114 Kanalsanierung TG 3, Münsterstrasse	693.800	-	693.800	-	-	650.000	1.400.000	500.000
2115 Kanalsanierung TG 4, Hilgenstohl	79.000	-	79.000	-	-	-	-	-
2116 Kanalsanierung TG 9, Haus Borg	150.000	-	150.000	-	-	120.000	-	-
2117 Kanalsanierung TG 15, Wiemstrasse	591.000	-	591.000	-	-	-	-	-
2118 Kanalsanierung TG 4, Hauptstrasse	1.225.000	-	-	1.225.000	-	-	-	-
2119 Kanalsanierung TG 8, Birkenweg	310.700	-	-	310.700	-	-	-	-
2120 Kanalsanierung TG 16 + 17, Brock	31.200	-	-	31.200	-	-	-	-
2121 Kanalsanierung TG 5, Warendorfer Str.	350.000	-	-	-	350.000	-	-	-
2122 Kanalsanierung TG 12, GG Tich	118.200	-	-	-	118.200	-	-	-
22 Investitionen Kläranlagen	3.205.800	349.600	363.100	1.648.500	844.600	1.555.000	1.170.000	1.330.000
2200 Erwerb von immateriellem und beweglichem Vermögen	155.000	60.000	15.000	60.000	20.000	105.000	60.000	60.000
2201 Kläranlagen	3.050.800	289.600	348.100	1.588.500	824.600	1.450.000	1.110.000	1.270.000
23 Investitionen Pumpstationen, Regenbauwerke und sonstige	5.803.500	2.893.200	844.400	1.597.900	468.000	2.304.000	154.000	154.000
2300 Erwerb von immateriellem und beweglichem Vermögen	14.000	5.000	3.000	3.000	3.000	14.000	14.000	14.000
2301 Pumpstationen	3.255.600	2.334.400	647.400	248.800	25.000	1.480.000	80.000	80.000
2302 Druckrohrleitungen	279.100	-	-	279.100	-	-	-	-
2303 Regenbauwerke, Grundstücke	2.254.800	553.800	194.000	1.067.000	440.000	810.000	60.000	60.000
24 Investitionen Verwaltung	716.000	303.000	149.000	164.000	100.000	50.000	50.000	50.000
2400 Erwerb von immateriellem und beweglichem Vermögen	121.000	51.000	25.000	28.000	17.000	50.000	50.000	50.000
2401 Verwaltungseinheit	595.000	252.000	124.000	136.000	83.000	-	-	-

**Vermögens- und Investitionsplan
der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts für das Jahr 2022**

Anlage 2

	Plan 2022 in EUR	Sparte Telgte	Sparte Everswinkel	Sparte Ostbevern	Sparte Beelen	Plan 2023 in EUR	Plan 2024 in EUR	Plan 2025 in EUR
Beschreibung	1	1.1	1.2	1.3	1.4	2	3	4
25 Darlehenstilgung	1.154.000	445.000	294.000	190.000	225.000	1.361.000	1.397.000	1.374.000
26 Kanalinspektion, Vermessung, Hydraulik (ARAP)	1.415.790	471.338	283.178	406.497	254.777	481.000	419.000	412.000
27 Auflösung der Ertragszuschüsse, Zuweisungen Straßenbauasträger	833.200	258.000	200.700	276.200	98.300	872.500	866.500	834.000
28 Auflösung von sonst. Verbindlichkeiten	928.024	328.381	186.380	285.735	127.528	223.545	290	-
29 Entnahme (+) / Zuführung (-) aus der Rücklage	629.463	373.220	-	256.243	-	605.391	471.991	442.841
30 Aktivierte Eigenleistung	105.600	33.200	21.500	29.000	21.900	108.100	110.600	113.300
31 Finanzbeteiligung	57.000	23.000	12.000	13.000	9.000	5.000	5.000	5.000

**Stellenplan
der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts**

2022

Entgeltgruppe		Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021
Entgeltgruppe	15	-	-	-
Entgeltgruppe	14	-	-	-
Entgeltgruppe	13	2,00	2,00	2,00
Entgeltgruppe	12	1,00	1,00	1,00
Entgeltgruppe	11	3,90	3,00	3,14
Entgeltgruppe	10	-	-	0,00
Entgeltgruppe	9			
	C	-	-	-
	B	2,64	2,00	3,18
	A	7,00	7,00	1,00
Entgeltgruppe	8	1,00	1,00	2,00
Entgeltgruppe	7	5,27	5,00	5,54
Entgeltgruppe	6	9,00	9,00	9,44
Entgeltgruppe	5	-	-	-
Stellen insgesamt:		31,81	30,00	27,30
Azubi-Tarif		2,00	2,00	1,00
Sonstige Stellen insgesamt		2,00	2,00	1,00
Stellen insgesamt:		33,81	32,00	28,30

Gebührenkalkulation 2022
Anlage 5

Verteilung	Gesamt		Sparte Telgte		Sparte Everswinkel		Sparte Ostbevern		Sparte Beelen	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Jahr	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR				
sonstige betriebliche Erträge	747.914 €	790.673 €	243.472 €	286.773 €	201.100 €	209.100 €	154.542 €	174.000 €	148.800 €	120.800 €
Zinsen und ähnliche Erträge	4.200 €	2.300 €	1.000 €	500 €	1.300 €	700 €	1.200 €	700 €	700 €	400 €
aktivierte Eigenleistungen	91.400 €	105.600 €	39.300 €	33.200 €	22.900 €	21.500 €	16.800 €	29.000 €	12.400 €	21.900 €
Ertrag	843.514 €	898.573 €	283.772 €	320.473 €	225.300 €	231.300 €	172.542 €	203.700 €	161.900 €	143.100 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Verwaltung	68.300 €	82.100 €	28.900 €	34.800 €	14.200 €	17.100 €	15.600 €	18.700 €	9.600 €	11.500 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kläranlage	1.382.500 €	1.469.600 €	467.500 €	487.100 €	313.500 €	339.200 €	318.500 €	347.300 €	283.000 €	296.000 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kanalisation	390.200 €	371.700 €	129.700 €	138.800 €	99.800 €	76.000 €	94.400 €	93.800 €	66.300 €	63.100 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Pumpstationen	233.100 €	247.300 €	100.500 €	105.700 €	52.000 €	50.300 €	45.000 €	55.000 €	35.600 €	36.300 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Regenbecken	85.000 €	107.000 €	35.000 €	41.000 €	20.000 €	22.000 €	20.000 €	19.000 €	10.000 €	25.000 €
Personalaufwendungen	1.951.000 €	2.074.000 €	778.000 €	825.000 €	412.000 €	445.000 €	441.000 €	456.000 €	320.000 €	348.000 €
Abschreibungen	3.544.000 €	3.646.000 €	1.550.000 €	1.583.000 €	735.000 €	773.000 €	859.000 €	874.000 €	400.000 €	416.000 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	557.500 €	604.600 €	213.600 €	247.000 €	127.800 €	135.500 €	122.300 €	133.100 €	93.800 €	89.000 €
Aufwand	8.211.600 €	8.602.300 €	3.303.200 €	3.462.400 €	1.774.300 €	1.858.100 €	1.915.800 €	1.996.900 €	1.218.300 €	1.284.900 €
Anlagen-/ Fremdkapitalverzinsung	1.887.284 €	1.849.284 €	1.147.000 €	1.113.000 €	242.184 €	232.184 €	377.000 €	382.000 €	121.100 €	122.100 €
Unterdeckung	20.840 €	2.824 €	1.135 €	1.490 €	379 €	411 €	499 €	923 €	18.827 €	- €
Überdeckung	962.696 €	918.590 €	460.595 €	323.317 €	159.202 €	184.529 €	278.116 €	283.735 €	64.783 €	127.009 €
umlagefähige Gesamtkosten	8.313.515 €	8.637.246 €	3.706.969 €	3.933.101 €	1.632.361 €	1.674.866 €	1.842.641 €	1.892.388 €	1.131.544 €	1.136.891 €

Gebührenkalkulation 2022

Anlage 5.1

Sparte Telgte	Plan 2022	Schmutz- wasser Ableitung	Schmutz- wasser Reinigung	Niederschlags- wasser	Klein- kläranlagen	abflussl. Gruben, Inhalte von Chemietoiletten
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
sonstige betriebliche Erträge	286.773 €	73.461 €	86.349 €	126.545 €	301 €	116 €
Zinsen und ähnliche Erträge	500 €	132 €	155 €	212 €	1 €	0 €
aktivierte Eigenleistungen	33.200 €	8.451 €	11.214 €	13.482 €	39 €	15 €
Ertrag	320.473 €	82.044 €	97.718 €	140.238 €	341 €	131 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Verwaltung	34.800 €	9.203 €	10.817 €	14.728 €	38 €	14 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kläranlage	487.100 €	- €	359.692 €	125.672 €	1.255 €	482 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kanalisation	138.800 €	90.220 €	- €	48.580 €	- €	- €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Pumpstationen	105.700 €	34.976 €	- €	70.724 €	- €	- €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Regenrückhaltebecken	41.000 €	- €	- €	41.000 €	- €	- €
Personalaufwendungen	825.000 €	290.969 €	262.152 €	254.033 €	12.894 €	4.951 €
Abschreibungen	1.583.000 €	402.927 €	534.675 €	642.818 €	1.865 €	716 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	247.000 €	52.624 €	103.654 €	90.222 €	362 €	139 €
Aufwand	3.462.400 €	880.918 €	1.270.990 €	1.287.777 €	16.412 €	6.302 €
Anlagenkapitalverzinsung	1.113.000 €	422.764 €	172.668 €	516.734 €	602 €	231 €
Unterdeckung	1.490 €	- €	- €	- €	490 €	1.000 €
Überdeckung	323.317 €	182.417 €	136.922 €	- €	3.543 €	435 €
umlagefähige Gesamtkosten	3.933.101 €	1.039.221 €	1.209.018 €	1.664.273 €	13.621 €	6.967 €
Maßstabseinheiten		850.000 m³	896.000 m³	2.180.000 m²	1.250 m³	1.200 m³
Gebühren		1,22 €/m³	1,35 €/m³	0,76 €/m²	10,89 €/m³	5,81 €/m³
		2,57 €/m³				
Starkverschmutzerzuschlag (Kosten pro g CSBhom Reinigungsleistung der Kläranlage)			0,00354 €/g			

Gebührenkalkulation 2022

Anlage 5.2

Sparte Everswinkel	Plan 2022	Schmutz- wasser Ableitung	Schmutz- wasser Reinigung	Niederschlags- wasser	Klein- kläranlagen	abflussl. Gruben
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
sonstige betriebliche Erträge	209.100 €	63.475 €	49.096 €	96.336 €	161 €	32 €
Zinsen und ähnliche Erträge	700 €	161 €	266 €	272 €	1 €	0 €
aktivierte Eigenleistungen	21.500 €	6.593 €	4.917 €	9.970 €	16 €	3 €
Ertrag	231.300 €	70.228 €	54.279 €	106.578 €	179 €	36 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Verwaltung	17.100 €	3.927 €	6.504 €	6.643 €	21 €	4 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kläranlage	339.200 €	- €	253.602 €	84.596 €	834 €	167 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kanalisation	76.000 €	49.400 €	- €	26.600 €	- €	- €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Pumpstationen	50.300 €	32.695 €	- €	17.605 €	- €	- €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Regenrückhaltebecken	22.000 €	- €	- €	22.000 €	- €	- €
Personalaufwendungen	445.000 €	86.775 €	229.251 €	126.282 €	2.243 €	449 €
Abschreibungen	773.000 €	237.043 €	176.790 €	358.470 €	582 €	116 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	135.500 €	26.298 €	58.887 €	50.083 €	194 €	39 €
Aufwand	1.858.100 €	436.138 €	725.033 €	692.279 €	3.874 €	775 €
Anlagenkapitalverzinsung	232.184 €	85.026 €	31.944 €	115.088 €	105 €	21 €
Unterdeckung	411 €	- €	- €	- €	111 €	300 €
Überdeckung	184.529 €	66.195 €	67.380 €	50.000 €	782 €	172 €
umlagefähige Gesamtkosten	1.674.866 €	384.741 €	635.317 €	650.790 €	3.130 €	888 €
Maßstabseinheiten		380.000 m³	380.000 m³	1.245.000 m²	500 m³	250 m³
Gebühren		1,01 €/m³ 2,68 €/m³	1,67 €/cbm	0,52 €/m²	6,26 €/m³	3,55 €/m³
Starkverschmutzerzuschlag (Kosten pro g CSBhom Reinigungsleistung der Kläranlage)			0,00336 €/g			

Gebührenkalkulation 2022

Anlage 5.3

Sparte Ostbevern	Plan 2022	Schmutz- wasser Leitung	Schmutz-wasser Reinigung	Niederschlags- wasser	Klein- kläranlagen und abfl. Gruben
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
sonstige betriebliche Erträge	174.000 €	56.241 €	53.511 €	64.009 €	239 €
Zinsen und ähnliche Erträge	700 €	226 €	215 €	258 €	1 €
aktivierte Eigenleistungen	29.000 €	11.586 €	5.800 €	11.589 €	26 €
Ertrag	203.700 €	68.053 €	59.526 €	75.855 €	266 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Verwaltung	18.700 €	6.044 €	5.751 €	6.879 €	26 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kläranlage	347.300 €	- €	330.543 €	15.281 €	1.476 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kanalisation	93.800 €	45.493 €	- €	48.307 €	- €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Pumpstationen	55.000 €	26.675 €	- €	28.325 €	- €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Regenrückhaltebecken	19.000 €	- €	- €	19.000 €	- €
Personalaufwendungen	456.000 €	149.504 €	82.074 €	214.895 €	9.527 €
Abschreibungen	874.000 €	349.177 €	174.789 €	349.254 €	780 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	133.100 €	37.849 €	48.955 €	46.077 €	219 €
Aufwand	1.996.900 €	614.743 €	642.112 €	728.018 €	12.027 €
Fremdkapitalzinsen	382.000 €	166.613 €	56.495 €	158.640 €	252 €
Unterdeckung	923 €	- €	- €	- €	923 €
Überdeckung	283.735 €	101.938 €	66.508 €	114.992 €	297 €
umlagefähige Gesamtkosten	1.892.388 €	611.365 €	572.572 €	695.811 €	12.640 €
Maßstabseinheiten		420.000 m³	420.000 m³	1.075.000 m²	750 m³
Gebühren		1,46 €/m³ 2,82 €/m³	1,36 €/m³	0,65 €/m²	16,85 €/m³
Starkverschmutzerzuschlag (Kosten pro g CSBhom Reinigungsleistung der Kläranlage)			0,00175 €/g		

Gebührenkalkulation 2022

Anlage 5.4

Sparte Beelen	Plan 2022	Schmutz- wasser Leitung	Schmutz-wasser Reinigung	Niederschlags- wasser	Klein- kläranlagen und abfl. Gruben
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
sonstige betriebliche Erträge	120.800 €	58.979 €	17.501 €	44.204 €	116 €
Zinsen und ähnliche Erträge	400 €	176 €	52 €	172 €	0 €
aktivierte Eigenleistungen	21.900 €	9.612 €	2.852 €	9.417 €	19 €
Ertrag	143.100 €	68.766 €	20.405 €	53.793 €	135 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Verwaltung	11.500 €	3.685 €	3.176 €	4.617 €	21 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kläranlage	296.000 €	- €	218.958 €	75.590 €	1.452 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kanalisation	63.100 €	34.104 €	- €	28.996 €	- €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Pumpstationen	36.300 €	17.787 €	- €	18.513 €	- €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Regenüberlaufbecken	25.000 €	- €	- €	25.000 €	- €
Personalaufwendungen	348.000 €	152.737 €	43.582 €	149.640 €	2.041 €
Abschreibungen	416.000 €	182.582 €	54.178 €	178.880 €	359 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	89.000 €	31.633 €	21.981 €	35.240 €	146 €
Aufwand	1.284.900 €	422.529 €	341.875 €	516.476 €	4.019 €
Fremdkapitalzinsen	122.100 €	53.590 €	15.902 €	52.503 €	105 €
Unterdeckung	- €	- €	- €	- €	- €
Überdeckung	127.009 €	42.814 €	24.921 €	58.439 €	835 €
umlagefähige Gesamtkosten	1.136.891 €	364.538 €	312.451 €	456.747 €	3.154 €
Maßstabseinheiten		245.000 m³	245.000 m³	915.000 m²	650 m³
Gebühren		1,49 €/m³ 2,76 €/m³	1,27 €/m³	0,50 €/m²	4,85 €/m³
Starkverschmutzerzuschlag (Kosten pro g CSBhom Reinigungsleistung der Kläranlage)			0,00132 €/g		

Jahr	Sparte Telgte				Sparte Everswinkel				Sparte Ostbevern				Sparte Beelen			
	Gebühr		Veränderung		Gebühr		Veränderung		Gebühr		Veränderung		Gebühr		Veränderung	
	SW €/m ³	absolut €/m ³	relativ in %	Ø p.a.	SW €/m ³	absolut in €/m ³	relativ in %	Ø p.a.	SW €/m ³	absolut in €/m ³	relativ in %	Ø p.a.	SW €/m ³	absolut in €/m ³	relativ in %	Ø p.a.
2007	2,38				2,24											
2008	2,41	0,03	1,3%		2,26	0,02	0,9%		2,20							
2009	2,46	0,05	2,1%		2,28	0,02	0,9%		2,20	0,00	0,0%		1,97	1,97		
2010	2,50	0,04	1,6%		2,35	0,07	3,1%		2,20	0,00	0,0%		2,08	0,11	5,6%	
2011	2,63	0,13	5,2%		2,35	0,00	0,0%		2,20	0,00	0,0%		2,08	0,00	0,0%	
2012	2,59	-0,04	-1,5%		2,35	0,00	0,0%		2,20	0,00	0,0%		2,08	0,00	0,0%	
2013	2,52	-0,07	-2,7%		2,46	0,11	4,7%		2,20	0,00	0,0%		2,08	0,00	0,0%	
2014	2,52	0,00	0,0%		2,46	0,00	0,0%		2,20	0,00	0,0%		2,19	0,11	5,3%	
2015	2,48	-0,04	-1,6%		2,44	-0,02	-0,8%		2,15	-0,05	-2,3%		2,19	0,00	0,0%	
2016	2,48	0,00	0,0%		2,44	0,00	0,0%		2,20	0,05	2,3%		2,29	0,10	4,6%	
2017	2,48	0,00	0,0%		2,44	0,00	0,0%		2,20	0,00	0,0%		2,34	0,05	2,2%	
2018	2,48	0,00	0,0%		2,44	0,00	0,0%		2,30	0,10	4,5%		2,46	0,12	5,1%	
2019	2,48	0,00	0,0%		2,50	0,06	2,5%		2,33	0,03	1,3%		2,53	0,07	2,8%	
2020	2,48	0,00	0,0%		2,54	0,04	1,6%		2,39	0,06	2,6%		2,69	0,16	6,3%	
2021	2,50	0,02	0,8%		2,62	0,08	3,1%		2,73	0,34	14,2%		2,76	0,07	2,6%	
2022	2,57	0,07	2,8%	0,5%	2,68	0,06	2,3%	1,2%	2,82	0,09	3,3%	1,8%	2,76	0,00	0,0%	2,6%
	NW €/m ²	absolut €/m ²	relativ in %	Ø p.a.	NW €/m ²	absolut in €/m ²	relativ in %	Ø p.a.	NW €/m ²	absolut in €/m ²	relativ in %	Ø p.a.	NW €/m ²	absolut in €/m ²	relativ in %	Ø p.a.
2007	0,62				0,38											
2008	0,60	-0,02	-3,2%		0,39		2,6%		0,50				0,39	0,39		
2009	0,61	0,01	1,7%		0,39	0,00	0,0%		0,50	0,00	0,0%		0,39	0,39		
2010	0,61	0,00	0,0%		0,39	0,00	0,0%		0,50	0,00	0,0%		0,37	-0,02	-5,1%	
2011	0,66	0,05	8,2%		0,41	0,02	5,1%		0,50	0,00	0,0%		0,37	0,00	0,0%	
2012	0,64	-0,02	-3,0%		0,40	-0,01	-2,4%		0,50	0,00	0,0%		0,37	0,00	0,0%	
2013	0,62	-0,02	-3,1%		0,44	0,04	10,0%		0,50	0,00	0,0%		0,37	0,00	0,0%	
2014	0,62	0,00	0,0%		0,44	0,00	0,0%		0,50	0,00	0,0%		0,40	0,03	8,1%	
2015	0,62	0,00	0,0%		0,44	0,00	0,0%		0,50	0,00	0,0%		0,45	0,05	12,5%	
2016	0,62	0,00	0,0%		0,44	0,00	0,0%		0,50	0,00	0,0%		0,43	-0,02	-4,4%	
2017	0,62	0,00	0,0%		0,45	0,01	2,3%		0,53	0,03	6,0%		0,43	0,00	0,0%	
2018	0,62	0,00	0,0%		0,50	0,05	11,1%		0,58	0,05	9,4%		0,43	0,00	0,0%	
2019	0,62	0,00	0,0%		0,50	0,00	0,0%		0,58	0,00	0,0%		0,43	0,00	0,0%	
2020	0,65	0,03	4,8%		0,52	0,02	4,0%		0,60	0,02	3,4%		0,47	0,04	9,3%	
2021	0,70	0,05	7,7%		0,52	0,00	0,0%		0,65	0,05	8,3%		0,50	0,03	6,4%	
2022	0,76	0,06	8,6%	1,4%	0,52	0,00	0,0%	2,1%	0,65	0,00	0,0%	1,9%	0,50	0,00	0,0%	1,9%

Legende: SW = Schmutzwassergebühr, NW = Niederschlagswassergebühr

Jahr	Sparte Telgte				Sparte Everswinkel				Sparte Ostbevern				Sparte Beelen			
	Gebühr	Veränderung			Gebühr	Veränderung			Gebühr	Veränderung			Gebühr	Veränderung		
	Zuschlag z. NW f. öffentl. Straßen €/m ²	absolut €/m ²	relativ in %	Ø p.a.	Zuschlag z. NW f. öffentl. Straßen €/m ²	absolut €/m ²	relativ in %	Ø p.a.	Zuschlag z. NW f. öffentl. Straßen €/m ²	absolut €/m ²	relativ in %	Ø p.a.	Zuschlag z. NW f. öffentl. Straßen €/m ²	absolut €/m ²	relativ in %	Ø p.a.
2017	0,02				0,02				0,02				0,02			
2018	0,03	0,01	50,0%		0,03	0,01	50,0%		0,03	0,01	50,0%		0,03	0,01	50,0%	
2019	0,03	0,00	0,0%		0,03	0,00	0,0%		0,03	0,00	0,0%		0,03	0,00	0,0%	
2020	0,02	-0,01	-33,3%		0,02	-0,01	-33,3%		0,02	-0,01	-33,3%		0,02	-0,01	-33,3%	
2021	0,02	0,00	0,0%		0,02	0,00	0,0%		0,02	0,00	0,0%		0,02	0,00	0,0%	
2022	0,03	0,01	50,0%	8,4%	0,03	0,01	50,0%	8,4%	0,03	0,01	50,0%	8,4%	0,03	0,01	50,0%	8,4%
	Klein- kläranlagen €/m ³	absolut €/m ²	relativ in %	Ø p.a.	Klein- kläranlagen €/m ³	absolut €/m ²	relativ in %	Ø p.a.	Klein- kläranlagen €/m ³	absolut €/m ²	relativ in %	Ø p.a.	Klein- kläranlagen €/m ³	absolut €/m ²	relativ in %	Ø p.a.
2011	5,51				4,32				23,65				19,50			
2012	4,06	-1,45	-26,3%		4,35	0,03	0,7%		20,15	-3,50	-14,8%		19,50	0,00	0,0%	
2013	5,87	1,81	44,6%		4,62	0,27	6,2%		8,86	-11,29	-56,0%		19,50	0,00	0,0%	
2014	6,43	0,56	9,5%		6,74	2,12	45,9%		9,53	0,67	7,6%		19,50	0,00	0,0%	
2015	6,94	0,51	7,9%		6,87	0,13	1,9%		9,55	0,02	0,2%		19,50	0,00	0,0%	
2016	7,24	0,30	4,3%		8,42	1,55	22,6%		10,29	0,74	7,7%		20,96	1,46	7,5%	
2017	8,32	1,08	14,9%		7,01	-1,41	-16,7%		11,96	1,67	16,2%		5,11	-15,85	-75,6%	
2018	8,84	0,52	6,3%		6,03	-0,98	-14,0%		12,71	0,75	6,3%		4,89	-0,22	-4,3%	
2019	9,24	0,40	4,5%		6,03	0,00	0,0%		13,89	1,18	9,3%		4,89	0,00	0,0%	
2020	10,96	1,72	18,6%		6,03	0,00	0,0%		14,67	0,78	5,6%		4,85	-0,04	-0,8%	
2021	10,89	-0,07	-0,6%		6,26	0,23	3,8%		15,40	0,73	5,0%		4,85	0,00	0,0%	
2022	10,89	0,00	0,0%	6,9%	6,26	0,00	0,0%	3,4%	16,85	1,45	9,4%	7,4%	4,85	0,00	0,0%	-1,0%
	abflusslose Gruben €/m ³	absolut €/m ²	relativ in %	Ø p.a.	abflusslose Gruben €/m ³	absolut €/m ²	relativ in %	Ø p.a.	abflusslose Gruben €/m ³	absolut €/m ²	relativ in %	Ø p.a.	abflusslose Gruben €/m ³	absolut €/m ²	relativ in %	Ø p.a.
2011	3,70				1,38				22,20				19,50			
2012	3,38	-0,32	-8,6%		1,39	0,01	0,7%		20,15	-2,05	-9,2%		19,50	0,00	0,0%	
2013	3,35	-0,03	-0,9%		1,43	0,04	2,9%						19,50	0,00	0,0%	
2014	3,71	0,36	10,7%		1,24	-0,19	-13,3%						19,50	0,00	0,0%	
2015	3,44	-0,27	-7,3%		1,04	-0,20	-16,1%						19,50	0,00	0,0%	
2016	3,29	-0,15	-4,4%		1,89	0,85	81,7%						20,96	1,46	7,5%	
2017	3,49	0,20	6,1%		1,94	0,05	2,6%						5,11	-15,85	-75,6%	
2018	3,78	0,29	8,3%		1,94	0,00	0,0%		12,71				4,89	-0,22	-4,3%	
2019	3,92	0,14	3,7%		2,18	0,24	12,4%		13,89	1,18	9,3%		4,89	0,00	0,0%	
2020	3,92	0,00	0,0%		2,85	0,67	30,7%		14,67	0,78	5,6%		4,85	-0,04	-0,8%	
2021	4,48	0,56	14,3%		3,55	0,70	24,6%		15,40	0,73	5,0%		4,85	0,00	0,0%	
2022	5,81	1,33	29,7%	4,2%	3,55	0,00	0,0%	9,0%	16,85	1,45	9,4%	7,3%	4,85	0,00	0,0%	-1,0%

Die Kosten der Reinigung von Straßensinkkästen sind nicht über die allgemeine Niederschlagswassergebühr zu refinanzieren. Um diese Kosten zu decken und gebührenrechtlich zu erheben, wird für öffentliche Straßen (Bund, Land, Kreis, Kommune) die allgemeine Gebühr für Niederschlagswasser um die Zusatzkosten ergänzt. Hinweis: Ab dem Jahr 2017 beinhalten die Gebührensätze für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben in keinem Entsorgungsgebiet die Transportkosten.



Telgte • Everswinkel • Ostbevern • Beelen

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022 der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts

Anlage 1 Erfolgsplan

Pos. 1: Umsatzerlöse

Pos. 11-14: Abwassergebühren

Die Umsatzerlöse aus Entwässerungsgebühren ergeben sich durch Multiplikation des in der jeweiligen Sparte aus der Gebührenkalkulation ermittelten Gebührensatzes mit den angenommenen Maßstabseinheiten.

Die festgestellten Kostenüber- und -unterdeckungen der Vorjahre sind anteilig in den Gebührenkalkulationen sowie den Umsatzerlösen der Erfolgsrechnung 2022 berücksichtigt.

Pos. 15: Auflösung empfangener Ertragszuschüsse und beitragsähnlicher Entgelte

Die Abwasserbetrieb TEO AöR verwendet zur Entlastung der Gebührenzahler die jährlich aufzulösenden Ertragszuschüsse und beitragsähnlichen Entgelte als kalkulatorische Einnahmen und damit zur Gebührenminderung. In der Sparte Ostbevern wird im Jahr 2022 ff. die Verwendung zur Gebührenminderung um einen Anteil in Höhe von 105.000 € reduziert.

Der Abzug eines wirtschaftlichen Zinsvorteils aus der interkommunalen Zusammenarbeit zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung und Innenfinanzierungskraft des Abwasserbetriebes kommt bei keiner Sparte zum Einsatz.

Pos. 2: Sonstige betriebliche Erträge

Pos. 22: Erstattungen Personal- und Sachleistungen

Der Abwasserbetrieb rechnet mit Erstattungen von Sachleistungen im Bereich der Reinigung von Straßensinkkästen und von Personalleistungen im Rahmen der Gewässerunterhaltungsgebühr für die Entsorgungsgebiete Everswinkel und Beelen.

Pos. 25: Übrige Erträge

Als übrige Erträge rechnet die Abwasserbetrieb TEO AöR im Wesentlichen mit Einnahmen aus der KWK-Zulage für selbst produzierten Strom auf den Kläranlagen Telgte und Everswinkel.

Die Gewährung der Zulage ist auf einen Zeitraum von 10 Jahren befristet. Dementsprechend entfällt dieser Ertrag für das Entsorgungsgebiet Everswinkel im Jahr 2022 und im

Entsorgungsgebiet Telgte im Jahr 2023. Eine erneute KWK-Zulage wäre nur durch erhebliche Investitionen zu erreichen. Entsprechend der Prüfung sind die erforderlichen Investitionen zum Erhalt der Förderung nicht wirtschaftlich.

Darüber hinaus werden Erträge aus Verwaltungskosten berücksichtigt.

Pos. 3: Zinsen und ähnliche Erträge

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Liquidität und des Zinsniveaus wird der Ansatz für Zinserträge aus Tages- und Festgeldkonten für 2022 auf 0 € festgesetzt. Weitere Zinserträge ergeben sich aus gestundeten Forderungen. In dieser Position werden auch die Erstattungen für Amtshilfeersuchen sowie Mahn- und Säumnisgebühren geführt.

Pos. 4: Aktivierte Eigenleistungen

Der Personalkostenanteil der technischen Mitarbeiter, der auf investive Tätigkeiten entfällt, wird aktiviert und fließt damit in die Abschreibungen ein. Die aktivierten Eigenleistungen werden gebührenmindernd eingesetzt.

Pos. 5: Materialaufwand

Pos. 50: Betriebs- und Unterhaltungskosten Verwaltung

Für die Verwaltung wird der voraussichtliche Aufwand für Betriebs- und Unterhaltungskosten auf Basis der Vorjahre abgeschätzt.

Pos. 51: Betriebs- und Unterhaltungskosten Kläranlagen

Für die Betriebs- und Unterhaltungskosten der Kläranlagen ist auf Basis der Erfahrungen der Vergangenheit eine Planposition ermittelt worden. Darin enthalten sind die Materialaufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Fremdleistungen. Insbesondere die unterjährig auftretenden Reparaturaufwendungen sind dabei nur schwer abzuschätzen.

Eine wesentliche Kostenposition sind die Energiekosten. Es wird von einer reinen Energiepreissteigerung von rd. 90 % ausgegangen. Der vereinbarte Trancheneinkauf über das Jahr für die leistungsgemessenen Standorte des Abwasserbetriebes bietet dabei für das Jahr 2022 noch einen gewissen Kostenvorteil. Durch die Reduzierung der EEG Umlage und mit Hilfe der geplanten Photovoltaikanlagen auf den Kläranlagen Telgte, Everswinkel und Ostbevern führt der erhebliche Preisanstieg insgesamt nur zu einer moderaten Erhöhung. Für die Folgejahre ist der börsengehandelte Energiepreis nicht abzusehen. Der Abwasserbetrieb bezieht ausschließlich Ökostrom.

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH organisiert kreisweit die Entsorgung der bei der Abwasserbehandlung anfallenden Klärschlämme, des Rechengutes und Sandfanges. Nachdem im Jahr 2019 die Preise um 44 %, 2020 um weitere 2 % und 2021 erneut um 6 % gestiegen sind, konnte nun für das Jahr 2022 der Preis um 4 % gesenkt werden.

Neben den allgemeinen Verbrauchspositionen wird der Einsatz von bioaktiven Enzymen auf der Kläranlage Telgte und Everswinkel fortgesetzt. Auf Basis der positiven Erfahrungen der Kläranlage Everswinkel wurde mit der Enzymzugabe im Jahr 2020 auf der Kläranlage Telgte begonnen. Mit der Zugabe des Enzyms erreicht der Abwasserbetrieb im Faulturm einen deutlich höheren Abbaugrad des Schlammes, so dass die Menge des zu entsorgenden Klärschlammes reduziert wird. Zudem wird die Entwässerungseigenschaft des Schlammes verbessert. Dies geht mit einer weiteren Reduzierung der Gesamtmenge des zu entsorgenden Klärschlammes einher.

In der langjährigen Zugabe zeigt sich darüber hinaus, dass eine Steigerung der Gasausbeute aus dem anaeroben Prozess erreicht wird und der Klärschlamm weniger Störungen durch Verzopfungen erzeugt. Mit diesen Ergebnissen bestätigt sich die Wirtschaftlichkeit der Zu-

gabe von Enzymen. Damit wird die Projektphase nun abgeschlossen. Das Monitoring wird weiterhin beibehalten.

Pos. 52: Betriebs- und Unterhaltungskosten Kanalisation

Der Aufwand zum Betrieb und zur Unterhaltung der Kanalisation setzt sich zusammen aus den Kosten zum Spülen von Kanälen, der Rattenbekämpfung, von Inspektionen im Rahmen der Gewährleistung, von allgemeinen Reparaturen und der Reinigung von Straßensinkkästen.

Die Verteilung der Aufwendungen zur Inspektion, Vermessung und hydraulischen Prüfung der Kanalnetze über den Nutzungszeitraum von 15 Jahren gemäß Selbstüberwachungsverordnung führen sukzessiv zu steigenden Auflösungen des Abgrenzungspostens und damit zu steigenden jährlichen Kosten.

Pos. 53: Betriebs- und Unterhaltungskosten Pumpstationen

Der Aufwand zum Betrieb und zur Unterhaltung der Pumpstationen setzt sich zusammen aus dem Stromverbrauch und den Instandhaltungs- sowie Wartungskosten.

Pos. 54: Betriebs- und Unterhaltungskosten Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben

Im Rahmen der erwarteten Mengen aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben wurde der Aufwand für den Transport und die Entleerungen ermittelt.

Im Vergabeverfahren der Dienstleistungen zur Abfuhr von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben hat sich die Fa. Scheller für das Jahr 2022 in allen Entsorgungsgebieten als günstigster Bieter herausgestellt.

Pos. 55: Betriebs- und Unterhaltungskosten von Regenbauwerken

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der abwassertechnischen Anlagen ist eine Grünpflege im Frühjahr und Herbst vorgesehen. Für weitere Instandhaltungsmaßnahmen wird eine Pauschale berücksichtigt.

Im Entsorgungsgebiet Beelen ist für das Jahr 2022 im Regenrückhaltebecken Großer Garten 5 zudem die Entfernung des Schilfs vorgesehen.

Pos. 6: Personalaufwendungen

Der Ansatz für die Personalkosten wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Personalkostentabellen, der Tarifsteigerung, der tariflichen Stufenaufstiege sowie der geplanten Stellenbesetzung ermittelt. Sollten sich auf Basis einer unterjährigen Stellenbewertung andere Grundlagen ergeben, ist der Aufwand entsprechend anzupassen.

Pos. 7: Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibungen ergibt sich aus dem bestehenden Anlagevermögen, den hinterlegten Nutzungsdauern und der Investitionstätigkeit des Abwasserbetriebes.

Pos. 8: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Pos. 80: Verwaltungskostenbeitrag

Der Verwaltungskostenbeitrag beinhaltet im Wesentlichen Serviceleistungen der Wasserversorger für die Übermittlung der Wasserverbrauchslisten und die Personaldienstleistungen der Servicestelle Personal beim Kreis Warendorf.

Pos. 81: Büroräume, EDV

Für die im Zusammenhang mit der Anmietung der Verwaltungszentrale der Abwasserbetrieb TEO AöR entstehenden Kosten (Kaltmiete, Reinigung) wird ein pauschaler Ansatz gebildet. Darüber hinaus sind die Kosten für die Nutzung von Software (DATEV, Sfirm, GeoVision, GoToMeeting, D3, Rechtskataster, DWA Regelwerke) und der Geobasisdaten enthalten.

Pos. 82: Pachten und Erbbauzinsen

Die aufzuwendenden Pachten für Flächen des Abwasserbetriebes sind gemäß den vorhandenen Verträgen eingeplant.

Pos. 83: Betriebskosten der Fahrzeuge

Unter dieser Position werden die Aufwendungen (Betriebskosten, Versicherung, Steuer) für die Fahrzeuge des Abwasserbetriebes berücksichtigt.

Pos. 84: Abwasserabgabe

Der Abwasserbetrieb wird im Jahr 2022 voraussichtlich mit einer Abwasserabgabe in Höhe von 94.000 € belastet.

Neben den jährlich wiederkehrenden Abwasserabgaben für Schmutzwasser ist entsprechend der Änderung des Abwasserabgabengesetzes vom 26.06.2019 ab dem Veranlagungsjahr 2019 mit einer Abwasserabgabe für Niederschlagswasser zu rechnen. Bis zum 31.12.2021 gilt hier eine Übergangsfrist. Für Einleitungsstellen die aufgrund einer stofflichen oder einer hydraulischen Überbeanspruchung eine Gewässerunterverträglichkeit ausweisen, wird bis zu diesem Zeitpunkt ein Nachlass auf die Abwasserabgabe für Niederschlagswasser in Höhe von 75 % gewährt. Die Maßnahmen zur Beseitigung dieser Gewässerunterverträglichkeit müssen im Abwasserbeseitigungskonzept aufgenommen sein. Ab dem Jahr 2022 entfällt der Nachlass.

Insgesamt wird für Niederschlagswasser mit Mehraufwendungen von 16.000 € im Jahr 2022 gerechnet.

Pos. 85: Versicherungen, Verbands- und Mitgliedsbeiträge

Beiträge sind an die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, an die Wasser- und Bodenverbände, den Arbeitsmedizinischen Dienst, den Kommunalen Arbeitgeberverband, den Städte- und Gemeindebund, die Kommunal Agentur NRW und die Berufsgenossenschaft zu zahlen.

Weiterhin bestehen folgende Versicherungen:

- Gebäude und Inventar
- Elektronik
- Maschinen
- Strafrechtsschutz
- Vermögenseigenschaden
- Vermögensschadenhaftpflicht
- Betriebshaftpflicht

Aus der wiederkehrenden Prüfung zum Versicherungsschutz werden für das Jahr 2022 zusätzliche Versicherungen im Bereich der Photovoltaik und der IT vorbereitet.

Pos. 86: Gutachter-, Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten, Bekanntmachungen

Diese Position umfasst die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses, Beratungsleistungen, die Auditierung im Rahmen der Zertifizierung des Qualitäts-, Umwelt- und Risikomanagements und der Bekanntmachungen von Satzungen.

Pos. 87: Telefon und Mobilfunk, Kuvertierung und Porto

In den Telefon- und Mobilfunkkosten sind die fünf Standorte sowie die Anbindung der Pumpwerke an das Prozessleitsystem berücksichtigt. Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen für den Versand der Gebührenbescheide und allgemeinen Briefverkehr.

Pos. 88: Sonstiger betrieblicher Aufwand

Unter der Position der sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden im Wesentlichen Kosten der Einleitungserlaubnisse, zur Aus- und Fortbildung, zur Arbeitssicherheit, zur Beitreibung von Zahlungsrückständen, zum Recruiting, zur Repräsentation und für die Kontoführung ausgewiesen.

Als besonderer Aufwand wurde eine Position (15 T€) zur Organisation des 10jährigen Jubiläums des Abwasserbetriebes TEO im Jahr 2022 aufgenommen.

Pos. 89: Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen

Für Anlagegüter, die die geplante Nutzungsdauer nicht erreichen, wurde in der Sparte Telgte und Ostbevern eine Eventualposition gebildet.

Pos. 9: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Position beinhaltet die zu erwartenden zahlungswirksamen Fremd- und Eigenkapitalzinsen.

Entsprechend der Anpassung der Eigenkapitalverzinsung in der Sparte Telgte wird für Telgte ein Betrag in Höhe von 695.752,21 € ausgewiesen.

Jahresgewinn/Jahresfehlbetrag

In der Sparte Telgte ergibt sich durch den Ansatz von kalkulatorischen Kosten in der Gebührenrechnung gegenüber den handelsrechtlichen Ansätzen in der Erfolgsrechnung und unter Berücksichtigung der Gebührenfähigkeit der Kosten ein Jahresüberschuss in Höhe von 395.548 €.

Infolge des Ansatzes von handelsrechtlichen Grundlagen bei der Gebührekalkulation bilden die Positionen der Erfolgsrechnung die betriebsnotwendigen und gebührenfähigen Kosten ab. Dementsprechend ergibt sich in der Sparte Everswinkel kein nennenswerter Jahresüberschuss.

In der Sparte Ostbevern werden seit dem Jahr 2021 kalkulatorische Zinsen verwendet. Darüber hinaus wurden die Erträge aus der Auflösung von empfangenen Ertragszuschüssen um einen Betrag in Höhe von 105.000 € (Vorjahr 105 T€) nicht zur Gebührenminderung eingesetzt. Dadurch entsteht ein Jahresüberschuss in Höhe von 209.843 €.

Die Sparte Beelen weist aufgrund der Verwendung von handelsrechtlichen Grundlagen bei der Gebührekalkulation keinen nennenswerten Jahresüberschuss aus.

Anlage 2 Vermögens- und Investitionsplan

Im Vermögens- und Investitionsplan wird auf die Darstellung der unentgeltlich übertragenen Baumaßnahmen von Erschließungsträgern aufgrund der nicht genau bestimmbar Größensordnung und des aus dem Erschließungsvertrag nicht genau terminierten Zeitpunktes verzichtet. Für diese Maßnahmen ergibt sich kein Finanzierungsbedarf.

Die detaillierte Aufstellung der Investitionsplanung in den einzelnen Sparten, unterteilt in die Bereiche Kanalisation, Kläranlagen, Pumpstationen, Regenbauwerke, Sonstige und Verwaltung sowie die weitere Untergliederung und textliche Beschreibung mit Investitionsvolumen der Einzelmaßnahmen hat den Vorteil, dass mit Beschluss des Wirtschaftsplans die Handlungsfähigkeit des Abwasserbetriebes sichergestellt ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass vielfach der erreichte Planungsstand häufig noch keine Kostenberechnung beinhaltet, sondern mit Kostenannahmen oder Kostenschätzungen gearbeitet wird.

Aus dem Detaillierungsgrad des Investitionsplans zur Absicherung der Vergabe und Ausführung ergibt sich ein insgesamt gesteigertes Investitionsvolumen. Zum Ausgleich der Ausgaben- und Einnahmenseite ist entsprechend des erreichten Ausgabevolumens zwangsläufig ein erhöhter Kapitalbedarf unter Abzug der weiteren Einnahmen auszuweisen. Der Kapitalbedarf wird aber nur im Umfang der tatsächlich umgesetzten Investitionen unter Berücksichtigung der weiteren Ein- und Ausgaben in Anspruch genommen.

Hinweis:

Infolge der Marktdynamik und der aktuell schwierig einzuschätzenden Kostenentwicklung besteht das Risiko das Planansätze nicht immer ausreichen werden. Um nicht zu hohe Kostenpositionen einzutragen, sind in diesen Fällen Planansätze unter den Maßnahmen gemäß Unternehmenssatzung zu verschieben.

Pos. 1: Einnahmen

Pos. 11: Kanalanschlussbeiträge, Zuschüsse

Für das Jahr 2022 wird mit Erschließungsbeiträgen in Höhe von 215 T€ gerechnet.

Im Wesentlichen wird mit der Vermarktung und damit Rückflüssen von Kanalanschlussbeiträgen im Bereich des Baugebietes Wischhausstraße II in Ostbevern ausgegangen.

Pos. 12: Erwirtschaftete Abschreibungen

Die erwirtschafteten Abschreibungen stehen als Finanzierungsmittel für Neu- und Reinvestitionen zur Verfügung.

Pos. 13: Auflösung ARAP

Die veranschlagten Einnahmen entsprechen der in der Erfolgsrechnung berücksichtigten erfolgswirksamen Auflösung der jährlichen Untersuchungen des Kanalsystems (in Pos. 52 der Erfolgsrechnung enthalten).

Pos. 14: Liquidität

Zum Jahreswechsel wird mit einer zu übertragenden Liquidität in Höhe von 500 T€ gerechnet. Die Verteilung auf die einzelnen Sparten wurde für die Planung anhand des allgemeinen Schlüssels vorgenommen.

Pos. 15: Forderungen gegen verbundene Gesellschafter

Der gemeinsame Cash-Pool des Abwasserbetriebes ist für die Vermögens- und Investitionsplanungen in den Sparten des Wirtschaftsplans entsprechend den Spartenbilanzen des Jahresabschlusses aufzugliedern. Für den Jahresabschluss 2021 wird mit keiner spartenweisen Zwischenfinanzierung gerechnet.

Pos. 16: Gewinn/Verlust

Die veranschlagten Einnahmen entsprechen dem Abschlussergebnis des Erfolgsplanes.

Pos. 17: Kapitalbedarf / Finanzmittelüberschuss

Aus dem Vermögens- und Investitionsplan ergibt sich im Jahr 2022 ein Fremdkapitalbedarf in Höhe von 30.939 T€.

Unter Berücksichtigung der im historischen Vergleich aktuell günstigen Zinssätze für Fremdkapital ist eine vertragliche Gestaltung zur langfristigen Sicherung der Konditionen von Vorteil. Aus diesem Grund ist bei der Neuaufnahme von Fremdkapital neben dem Festzinsdarlehen auch der Einsatz eines variabel verzinsten Darlehens mit Zinsswap zur Zinssicherung zu prüfen und gegebenenfalls einzusetzen. Die Konnexität der Laufzeit des Darlehens mit dem Zinsswap ist sicherzustellen.

Pos. 2: Ausgaben

Pos. 21: Investitionen Kanalisation:

Pos. 2100: Allgemeine Kanalsanierungsmaßnahmen und Grundstücksanschlüsse

Bedarfsposition für allgemeine Kanalsanierungsmaßnahmen, Sofortmaßnahmen gemäß Auswertung der Kanalinspektion und Zustandsklassifizierung 0 sowie zur Herstellung oder Sanierung von Grundstücksanschlüssen in den einzelnen Entsorgungsgebieten.

Im Entsorgungsgebiet Telgte wird im Bereich des Stadtgrabens ein alter Düker aufgegeben. Die Anschlüsse sind dementsprechend umzubinden. Für die Maßnahme des Landesbetriebs Straßenbau am „Telgter Ei“ ist im Vorwege das Kanalnetz zu prüfen und eventuell zu sanieren.

An der Bahnhofstrasse in Everswinkel ist eine längere Anschlussleitung für einen Neubau zu schaffen.

Im Zusammenhang mit der Erschließung des Gewerbegebietes West in Ostbevern sind einzelne Anschlüsse für die noch nicht angebotenen ortsnahen Lagen vorzusehen. Die Nachverdichtung in der Eichendorff — Siedlung (Baujahr 1957 Abwassersystem) und die vorhandene Infrastruktur über teilweise private Grundstücke ist ein zunehmendes Problem zur Sicherstellung der Abwasserbeseitigung in der Ortslage. Im Zusammenhang mit der Selbstüberwachung (Pos. 26) ist die Ortslage entwässerungstechnisch zu überplanen.

Pos. 2101: Erwerb von immateriellem und beweglichem Vermögen

Für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Vermögen wird eine allgemeine Bedarfsposition gebildet.

Zur Analyse des Abwasserstroms im Netzbetrieb ist die Anschaffung von 2 mobilen Messeinrichtungen mit verschiedenen Messparametern vorgesehen (Mittelansatz 40 T€).

Pos. 2102: Allgemeine Vorplanungen für neue Erschließungsgebiete und Erschließungen

Bedarfsposition für allgemeine Vorplanungen sowie für die geplanten Erschließungen in den Entsorgungsgebieten:

Telgte

Erschließungen:

- Wohngebiet, An der Bever/Lütke Esch II
- Wohngebiet, Telgte Süd
- Wohngebiet, Wulf

Planungen:

- Wohngebiet, östlich Brink/Lütken Heide
- Gewerbegebiet, Erweiterung Kiebitzpohl
- Entwässerungsoptionen Raestrup
- entwässerungstechnische Begleitung der Bauleitplanung allgemein

Für die Erschließungen sind Mittel in Höhe von 3.794 T€ und für weitere Planungen 273 T€ inkl. Mittelübertragungen berücksichtigt.

Everswinkel

Erschließungen:

- Wohngebiet, Bergkamp III
- Gewerbegebiet DMK

Planungen:

- Gewerbegebiet Nord
- entwässerungstechnische Begleitung der Bauleitplanung allgemein

Für die Erschließung sind Mittel in Höhe von 900 T€ und für weitere Planungen wurden 140 T€ inkl. Mittelübertragungen berücksichtigt.

Ostbevern

Erschließungen:

- Wohngebiet, Kohkamp III
- Wohngebiet, Wischhausstr. II
- Gewerbegebiet, West

Planungen:

- Wohngebiet Kohkamp I
- Wohngebiet Brock, Süd-West
- entwässerungstechnische Begleitung der Bauleitplanung allgemein

Für die Erschließungen sind Mittel in Höhe von 2.600 T€ und für weitere Planungen 290 T€ inkl. Mittelübertragungen berücksichtigt.

Beelen

Erschließungen:

- Wohngebiet, Hofanlage Hövener
- Wohngebiet, Schürenkamp, Hövener Ost

Planungen:

- Überplanung Grundschulstandort
- Gewerbegebiet Hörster
- entwässerungstechnische Begleitung der Bauleitplanung allgemein

Für die Erschließungen sind Mittel in Höhe von 2.244 T€ und für weitere Planungen 175 T€ inkl. Mittelübertragungen berücksichtigt.

Maßnahmen Telgte

Pos. 2103: TG 2 Waldsiedlung

Im Vorwege zur geplanten Deckensanierung im Lustenbergweg der Stadt Telgte wird eine Kanalsanierung (Baujahr 1958) durchgeführt. Für die laufende Maßnahme wird der Mittelan-satz übertragen.

Pos. 2104: TG 3 Brefeldweg

In Kombination mit der Straßenbaumaßnahme der Stadt Telgte war in einer zweigeteilten Maßnahme eine Sanierung der Abwasserleitungen im Bereich Probst-Schrull-Weg und Kolpingweg inklusive Neben- bzw. Verbindungsstraßen vorgesehen.

Der zweite Teil der Kanalsanierungsmaßnahme wird der Abwasserbetrieb im Jahr 2021 unter Berücksichtigung des Sanierungsbedarfs der weiteren Beteiligten vorbereiten. Der Zeitablauf der Maßnahme ist mit den weiteren Beteiligten noch abzustimmen. Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 835 T€ in das Jahr 2022 übertragen. Die im Jahr 2021 vorgenommene Mittelreduzierung in Höhe von 300 T€ wird zum Teil (165 T€) aufgrund der konkreteren Aufwendungen (z.B. Tiefenlage, PAK Belastung im Unterboden, allg. Preissteigerung) wieder zurückgenommen.

Pos. 2105: TG 6 Ostbeverner Str.

Im Vorwege zur geplanten Deckensanierung im Albendorfer Weg der Stadt Telgte wird eine Kanalsanierung (Baujahr 1972) durchgeführt. Für die laufende Maßnahme wird der Mittelansatz übertragen.

Pos. 2106: TG 8 Altstadt

Zur Vorbereitung der Maßnahmen im Bereich „Alter Warendorfer Weg“ (Mittelübertrag 50 T€ + Mittelerhöhung 50 T€) und „Juffernstiege/Schleifstiege“ (Mittelübertrag 100 T€) wurden Mittel für das Jahr 2022 berücksichtigt. Die Umsetzung der Maßnahmen ist in den Folgejahren vorgesehen.

Pos. 2107: TG 9 Kiebitzpohl

Im Rahmen des Endausbaus der „Otto Diehls Str“ und der „Melitta Benz Str.“ werden vorab punktuelle Kanalsanierungen wegen Undichtigkeiten durchgeführt. Für die noch nicht abgeschlossene Maßnahme werden die Mittel in das Jahr 2022 übertragen.

Pos. 2108: TG 10 Münstertor

In der Straße Münstertor wurde im Jahr 2021 durch zwei Maßnahmen der Straßenbaulastträger die Kanalsanierung gestartet. Der Mittelansatz wird übertragen und um 50 T€ zur Sanierung einer weiteren Haltung mittels Liner ergänzt.

Im Zuge der Maßnahmen im Teilgebiet 10 werden als weitere Projekte die Sanierung der Infrastruktur im Amsel- und Meisenweg (Baujahre 50er und 60er Jahre, Projektumfang 800 T€) und am Immenweg (Baujahr 1955, Projektumfang 300 T€) durchgeführt. Die Maßnahmen dienen der baulichen und hydraulischen Ertüchtigung.

Pos. 2109: TG 11 Orkotten

Im Vorwege zur geplanten Deckensanierung im Mönkediek der Stadt Telgte wird eine Kanalsanierung (urspr. Baujahr 1955) durchgeführt. Für die laufende Maßnahme wird der Mittelansatz übertragen.

Pos. 2110: TG 15 Schillerstraße

In Kombination mit der Sanierung des Radweges der Stadt Telgte an der Wolbecker Straße wurden kreuzende Anschlussleitungen und einige Haltungen wegen Undichtigkeiten und Rissen saniert. Aufgrund der Verkehrseinschränkungen durch die verschiedenen Baumaßnahmen im Stadtgebiet konnte die Kanaldeckelsanierung als Abschluss der Maßnahme noch nicht durchgeführt werden. Für die laufende Maßnahme werden die Mittel in das Jahr 2022 übertragen.

Pos. 2111: TG 16 Mozartstraße

Infolge der geplanten Erweiterung und des Umbaus der Don-Bosco-Schule durch die Stadt Telgte wurde das vorhandene Kanalsystem in der Lortzingstraße (Baujahr 1975) umgelegt. Da die Maßnahme noch nicht schlussgerechnet wurde, konnte die Abnahme bislang nicht erfolgen. Für die laufende Maßnahme wird der Mittelansatz übertragen.

Pos. 2112: TG 19, 20 Vadrup

Die jährliche Kanalsanierung beim Abwasserbetrieb ist stark abhängig von der Auslastung der technischen Abteilung und den Anforderungen der weiteren Ansprechpartner. Dazu gibt es jährlich einen Austausch um die Maßnahmen miteinander abzustimmen und doppelte Baustellen zu verhindern.

Abstimmungsprozess mit:

- Kommunalen Trägern (Telgte, Everswinkel, Ostbevern, Beelen)
- Versorgungsunternehmen (Stadtwerke Ostmünsterland, Gemeindewerke, Wasserversorgung Beckum)
- Straßenbaulastträgern (kommunale Träger, Kreis)

Die kommunalen Projekte (Erschließungen, Straßenbaumaßnahmen) werden dabei immer priorisiert. Teilweise werden die angezeigten Projekte aufgrund von geänderten Zielen oder Planverschiebungen aufgrund anderer Einflüsse nicht mehr oder nicht mehr so zeitnah weiterverfolgt. Der geleistete Vorlauf beim Abwasserbetrieb führt dann zu Produktivitätsverlusten. Zudem erfordern die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Abwasserbetrieb einen zunehmenden Personalaufwand.

Die Sanierung des Kanalnetzes aufgrund der Ergebnisse der Kanalinspektion und der Hydraulik, findet bislang nicht im erforderlichen Maße Berücksichtigung. Um das Kanalnetz in einem guten Zustand zu erhalten und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Sanierung von 1/70 pro Jahr des Bestandsnetzes (rd. 6 km pro Jahr) zu gewährleisten, ist eine Anpassung der Kanalsanierungsstrategie des Abwasserbetriebes notwendig.

Aus diesem Grund wird als Musterprojekt die Netzsanierung der beiden Teilgebiete 19 und 20 in Vadrup von der Zustandsklassifizierung bis zur Umsetzung durch ein Ingenieurbüro erfolgen.

Dabei sieht das Konzept die folgenden Leistungsschritte vor:

- Nachbewertung der automatisierten Zustandsklassifizierung
- Beachtung der Ergebnisse der hydraulischen Berechnungen
- Planung der Sanierung der ermittelten und abgestimmten Netzbereiche mit einem Kostenvergleich zur Entscheidung über den Sanierungsumfang (Reparatur, Renovierung, Erneuerung)

Die Planung wie auch die Ausschreibung und Umsetzung der abgestimmten Maßnahmen erfolgt für die gesamten Teilgebiete. Dies vereinfacht die Ausschreibung und Umsetzung (Effizienzgewinne).

Für dieses Verfahren wurde ein Mittelansatz der Planungen in Höhe von 100 T€ für das Jahr 2022 berücksichtigt. Die sich daraus ergebenden Baumaßnahmen sind für die Folgejahre vorgesehen.

Maßnahmen Everswinkel

Pos. 2114: TG 3 Münsterstraße

Aus der Inspektion der Abwasserleitungen und der hydraulischen Prüfung des Gesamtgebietes wurde in der Straße „Am Feuerwehrhaus“ ein Sanierungsbedarf am Kanalsystem ermittelt. Zur Umsetzung der Maßnahme werden die Mittel in Höhe von 374 T€ in das Folgejahr übertragen.

In den nachfolgenden Jahren ist in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Everswinkel eine Kanalsanierung im Bereich Freckenhorster Str. / Bahnhofstr. und des Magnusplatzes vorge-

sehen. Darüber hinaus wird die Münsterstraße betrachtet. Für die Planungen wird der Mittelansatz für das Jahr 2022 aus dem alten Wirtschaftsplan 2021 übertragen (320 T€).

Pos. 2115: TG 4 Hilgenstohl

Im Bereich der Bonhoeffer Str. wurde eine Kanalsanierungsmaßnahme durchgeführt. Da die Maßnahme noch nicht schlussgerechnet wurde, konnte die Abnahme bislang nicht erfolgen. Für die laufende Maßnahme wird der Mittelansatz übertragen.

Pos. 2116: TG 9 Haus Borg

Im Zusammenhang mit der Maßnahme der Gemeinde Everswinkel Am Haus Borg wird eine Kanalsanierung geplant. Für die Planung wurden Mittel in Höhe von 150 T€ berücksichtigt. Die Ausführung der Maßnahme ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

Pos. 2117: TG 15 Wiemstraße

Im Zusammenhang mit der Maßnahme der Gemeinde Everswinkel an der Wiemstraße ist aufgrund der Kanalinspektion, der Zustandsbewertung und der hydraulischen Belastung der Kleikamp bis zum Kreuzungsbereich zu sanieren. Für die Maßnahme wird der Mittelansatz übertragen und um 100 T€ erhöht.

Maßnahmen Ostbevern

Pos. 2118: TG 4, Hauptstraße

Im Zusammenhang mit der Maßnahme der Gemeinde Ostbevern „Eine neue Mitte für Ostbevern, Gestaltung der Hauptstraße und südliche Bahnhofstraße“ wird das Abwassersystem soweit nicht bereits erfolgt, saniert. Zur Sanierungsplanung und möglichen Ausschreibung werden die Mittel übertragen und um 200 T€ erhöht.

Für die kommunale Maßnahme an der Straße Hanfgarten (Vollausbau) werden zur Kanalsanierung der Haltungen, Leitungen und teilw. Kontrollschächte (Asbestzement, Baujahr 1975) Mittel in Höhe von 825 T€ bereitgestellt.

Pos. 2119: TG 8, Birkenweg

Infolge eines Kanaleinbruchs und der anschließenden Kanalinspektion in einem größeren Radius zur Gesamtzustandsbewertung wurde ein Teilabschnitt des Nordrings als Sofortmaßnahme gekennzeichnet.

Für die derzeit laufende Sanierung des zweiten Abschnitts des Nordrings (Stichstraße Nordring Richtung Loheide und Richtung Lienener Damm, teilweise Buchenstraße) werden die vorhandenen Mittel übertragen.

Pos. 2120: TG 16 + 17, Brock

Für das laufende Projekt zur Kanalsanierung im Bereich „Brock“ werden zum Abschluss der Maßnahme die Mittel in das Jahr 2022 übertragen.

Maßnahmen Beelen

Pos. 2121: TG 5 Warendorfer Str.

Im Bereich der B64 aus Clarholzer Richtung schließt eine Druckrohrleitung an das Kanalsystem auf der Höhe Schürenkamp an. Gemäß der Auswertung der Inspektionsdaten zum Zustand der Haltungen ist eine Sanierung aufgrund Verschleiß durchzuführen. Die vorhandene Leitung besteht aus Asbestzement.

Pos. 2122: TG 12 Gewerbegebiet Tich

In Kombination mit der Straßenbaumaßnahme der Gemeinde Beelen war die Sanierung des Kanalsystems im Bereich Tich zwischen den Kreuzungspunkten Westring und Siemensstraße vorgesehen. Infolge der reduzierten Maßnahme zur teilweisen Deckensanierung der

Gemeinde Beelen werden durch den Abwasserbetrieb nur die Grundstücksanschlüsse saniert. Für das Projekt werden die Mittel in das Jahr 2022 gekürzt um 150 T€ übertragen.

Pos. 22: Investitionen Kläranlagen

Pos. 2200: Erwerb von immateriellem und beweglichem Vermögen

Diese Position beinhaltet allgemeine Investitionen für Ausrüstungsgegenstände sowie für Werkstatt-, Labor- und Büroausstattungen.

Für die Entsorgungsgebiete Telgte und Ostbevern ist zudem der Austausch der Bereitschaftsfahrzeuge nach 9 Jahren (Telgte) und 10 Jahren (Ostbevern) geplant. Aufgrund der derzeit hohen Unsicherheit zur Lieferfähigkeit und der einzusetzenden Antriebstechnik (Verbrenner, Hybrid, Elektro – gemäß SaubFahrzeugBeschG) für einen Bereitschaftswagen mit der Notwendigkeit einer Anhängelast wurde ein erhöhter Wert von 45.000 € pro Fahrzeug berücksichtigt. Die Fördermöglichkeiten lassen sich zu diesem Zeitpunkt leider nicht vollständig prüfen. Sie sind im Rahmen des Anschaffungsprozesses zu berücksichtigen.

Pos. 2201: Kläranlagen

Kläranlage Telgte

Für die Kläranlage Telgte ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit einer Nennleistung von ca. 56 kWp vorgesehen. Mit Hilfe der Erweiterung der Stromproduktion am Standort kann ein wesentlicher Anteil des Strombedarfs durch die eigene Produktion (Blockheizkraft und Photovoltaikanlage) gedeckt werden. Die Reduzierung des externen Strombedarfs mit seinen erheblichen Nebenkosten (Steuern, Abgaben) ermöglichen eine hohe Wirtschaftlichkeit der Anlage. Der Mittelansatz aus dem Vorjahr ist um 10 T€ auf insgesamt 80 T€ zu erhöhen.

Aufgrund der Möglichkeit zur Förderung von Photovoltaik-Dachanlagen auf kommunalen Gebäuden zusammen mit einem Batteriespeicher von max. 90 % wurde vom Abwasserbetrieb eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt. Obwohl die Investition durch die Erweiterung mit einem Batteriespeicher insgesamt deutlich steigt, ist durch die Förderung und dem höheren Anteil der Stromproduktion als Eigenverbrauch eine solche Lösung deutlich wirtschaftlicher. Aus diesem Grund wird der Förderantrag gestellt. Sollte die Förderung gewährt werden, wird die umfangreichere Lösung umgesetzt. Wenn eine Förderung nicht erfolgt, bleibt es bei der weiterhin wirtschaftlichen Umsetzung einer reinen Photovoltaikanlage (siehe ersten Absatz).

Der Förderantrag ist bis zum 20.11.2021 zu stellen.

Die Anlage steht im Zusammenhang mit den weiteren Installationen auf den bestehenden und beizubehaltenden Dächern der anderen Kläranlagen.

Auf der Kläranlage Telgte ist der umfangreiche Sanierungsprozess im Wesentlichen abgeschlossen. Es verbleibt nur die Erneuerung der E-Technik für den Räumer. Darüber hinaus sind zum Erhalt der Betriebssicherheit jährlich Sanierungsmaßnahmen in einem geringeren Umfang umzusetzen. In diesem Zusammenhang ist das Prozessleitsystem der Kläranlage Telgte aus dem Jahr 2013 auszutauschen. Ein Support für die aktuelle Microsoftumgebung ist nicht mehr gewährleistet. Im Jahr 2021 wurde ein Auswahlprozess zur Identifikation der zukünftigen Software gestartet. Im Zuge dieses Verfahrens werden weitere Synergien durch die Vereinheitlichung auf den Kläranlagen betrachtet. Für das Jahr 2022 ist das Auswahlverfahren abzuschließen. Für die vorhandene Stromproduktion am Standort wird eine zusätzliche Anlage zum Netz- und Anlagenschutz benötigt. Die verbliebenen Mittel aus der Hauptsanierung in Höhe von 166 T€ werden übertragen.

Im Bereich des Arbeitsschutzes sind infolge der Gefährdungsbeurteilungen der Fachkraft für Arbeitssicherheit Gitterroste mit der Rutschfestigkeit R12 zu nutzen. Die vorhandenen Roste werden sukzessiv ausgetauscht. Für kleinere Einzelmaßnahmen auch in Bezug auf den Arbeitsschutz wird insgesamt eine Bedarfsposition gebildet (43 T€).

Kläranlage Everswinkel

Für die Kläranlage Everswinkel ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit einer Nennleistung von ca. 29 kWp vorgesehen. Mit Hilfe der Erweiterung der Stromproduktion am Standort kann ein wesentlicher Anteil des Strombedarfs durch die eigene Produktion (Blockheizkraft und Photovoltaikanlage) gedeckt werden. Die Reduzierung des externen Strombedarfs mit seinen erheblichen Nebenkosten (Steuern, Abgaben) ermöglichen eine hohe Wirtschaftlichkeit der Anlage. Der Mittelansatz aus dem Vorjahr ist um 9 T€ auf insgesamt 49 T€ zu erhöhen.

Aufgrund der Möglichkeit zur Förderung von Photovoltaik-Dachanlagen auf kommunalen Gebäuden zusammen mit einem Batteriespeicher von max. 90 % wurde vom Abwasserbetrieb eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt. Obwohl die Investition durch die Erweiterung mit einem Batteriespeicher insgesamt deutlich steigt, ist durch die Förderung und dem höheren Anteil der Stromproduktion als Eigenverbrauch eine solche Lösung deutlich wirtschaftlicher. Aus diesem Grund wird der Förderantrag gestellt. Sollte die Förderung gewährt werden, wird die umfangreichere Lösung umgesetzt. Wenn eine Förderung nicht erfolgt, bleibt es bei der weiterhin wirtschaftlichen Umsetzung einer reinen Photovoltaikanlage (siehe ersten Absatz).

Der Förderantrag ist bis zum 20.11.2021 zu stellen.

Die Anlage steht im Zusammenhang mit den weiteren Installationen auf den bestehenden und beizubehaltenden Dächern der anderen Kläranlagen.

Der Räumer des Nachklärbeckens stammt aus dem Jahr 1991. Die Räumerschilder am Grund des Beckens sind aufgrund von Verschleiß auszutauschen. Für die Maßnahme wird ein Mittelansatz von 90 T€ gebildet. Für die vorhandene Stromproduktion am Standort wird eine zusätzliche Anlage zum Netz- und Anlagenschutz benötigt. Es werden Mittel in Höhe von 15 T€ berücksichtigt.

Für die im Jahr 2021 gestarteten Maßnahmen (betontechnische Sanierung des Regenüberlaufbeckens, 79 T€ und Erweiterung der Messtechnik zur bedarfsgerechten Dosierung von Eisen III, 68 T€) werden die Mittelansätze in das Folgejahr übertragen.

Im Bereich des Arbeitsschutzes sind infolge der Gefährdungsbeurteilungen der Fachkraft für Arbeitssicherheit Gitterroste mit der Rutschfestigkeit R12 zu nutzen. Die vorhandenen Roste werden sukzessiv ausgetauscht. Für kleinere Einzelmaßnahmen auch in Bezug auf den Arbeitsschutz wird insgesamt eine Bedarfsposition gebildet (35 T€).

Kläranlage Ostbevern

Die Kläranlage der Gemeinde Ostbevern aus den Jahren 1982 und 1990/1998 hat in ihrer maschinen- und elektrotechnischen sowie zum Teil baulichen Ausstattung das technische Lebensalter erreicht. Der sich daraus ergebende umfangreiche Sanierungsbedarf wird unter Berücksichtigung der technischen, personellen und finanziellen Leistungsfähigkeit über einen mehrjährigen Projektzeitraum verteilt.

Baulich umgesetzt wurde bislang die mechanische Reinigungsstufe der Kläranlage, die Mittelspannungsanlage, die Netzersatzanlage, die Messtechnik zur Fällung, die Dosiertechnik und die Belüfter im Belebungsbecken 2. Die vollständige Abrechnung der Maßnahmen wird voraussichtlich bis in das Jahr 2022 andauern.

Für das Jahr 2022 ist die Umsetzung des Zulauf- und Auslaufbauwerkes, und die ingenieurtechnische Planung der Schlammbehandlung vorgesehen. Dabei ist die Klärschlammbehandlung der Kläranlage Ostbevern in ein strategisches Gesamtkonzept zur Behandlung und Abfuhrlogistik des Klärschlammes aller Anlagen des Abwasserbetriebes zu integrieren (siehe auch Ausblick). Im Anschluss erfolgt die ingenieurtechnische Planung des Betriebsgebäudes. Im Auswahlprozess zur Erneuerung des Prozessleitsystems (siehe Kläranlage Telgte) wird gleichzeitig der Bedarf für die Kläranlage Ostbevern berücksichtigt.

Die Mittel aus dem Jahr 2021 werden übertragen und im Zuge des Projektfortschritts um 350 T€ erhöht.

Für die Kläranlage Ostbevern ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit einer Nennleistung von ca. 30 kWp vorgesehen. Mit Hilfe der Erweiterung der Stromproduktion am Standort kann ein wesentlicher Anteil des Strombedarfs in den Sommermonaten durch die eigene Produktion gedeckt werden. Die Reduzierung des externen Strombedarfs mit seinen erheblichen Nebenkosten (Steuern, Abgaben) ermöglichen eine hohe Wirtschaftlichkeit der Anlage. Der Mittelansatz aus dem Vorjahr ist um 12 T€ auf insgesamt 62 T€ zu erhöhen. Auf der Kläranlage Ostbevern besteht die Besonderheit, dass durch die erstmalige Stromproduktion am Standort die Erzeugungsanlage eine zusätzliche Anlage zum Netz- und Anlagenschutz bedarf. Diese wird der Photovoltaikanlage zugerechnet.

Aufgrund der Möglichkeit zur Förderung von Photovoltaik-Dachanlagen auf kommunalen Gebäuden zusammen mit einem Batteriespeicher von max. 90 % wurde vom Abwasserbetrieb eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt. Obwohl die Investition durch die Erweiterung mit einem Batteriespeicher insgesamt deutlich steigt, ist durch die Förderung und dem höheren Anteil der Stromproduktion als Eigenverbrauch eine solche Lösung deutlich wirtschaftlicher. Aus diesem Grund wird der Förderantrag gestellt. Sollte die Förderung gewährt werden, wird die umfangreichere Lösung umgesetzt. Wenn eine Förderung nicht erfolgt, bleibt es bei der weiterhin wirtschaftlichen Umsetzung einer reinen Photovoltaikanlage (siehe ersten Absatz).

Der Förderantrag ist bis zum 20.11.2021 zu stellen.

Die Anlage steht im Zusammenhang mit den weiteren Installationen auf den bestehenden und beizubehaltenden Dächern der anderen Kläranlagen.

Im Bereich des Arbeitsschutzes sind infolge der Gefährdungsbeurteilungen der Fachkraft für Arbeitssicherheit Gitterroste mit der Rutschfestigkeit R12 zu nutzen. Die vorhandenen Roste werden sukzessiv ausgetauscht. Für kleinere Einzelmaßnahmen auch in Bezug auf den Arbeitsschutz wird insgesamt eine Bedarfsposition gebildet (32 T€).

Kläranlage Beelen

Die Kläranlage der Gemeinde Beelen aus den Jahren 1982 und 1998 hat in ihrer maschinen- und elektrotechnischen sowie zum Teil baulichen Ausstattung das technische Lebensalter erreicht. Der sich daraus ergebende umfangreiche Sanierungsbedarf wird unter Berücksichtigung der technischen, personellen und finanziellen Leistungsfähigkeit über einen mehrjährigen Projektzeitraum verteilt.

Baulich umgesetzt wurde bislang die Schnecke im Zulaufbauwerk und die Rücklaufschlamm Schnecken, die Messtechnik zur Fällung, die Dosiertechnik, der Sandfang und Sandwäscher mit der Erweiterung des Rechengebäudes zur Integration des Sandwäschers und der Austausch von Gebläsen für die Belüftung. Die vollständige Abrechnung der Maßnahmen wird voraussichtlich bis in das Jahr 2022 andauern.

Im nächsten Schritt ist der Austausch des Eisen 3 Tanks, die Erneuerung der Schaltanlage des Räumers für das Nachklärbecken und der Neubau des Betriebsgebäudes vorgesehen.

Die Mittel aus dem Jahr 2021 werden übertragen und im Zuge des Projektfortschritts um 600 T€ erhöht.

Im Bereich des Arbeitsschutzes sind infolge der Gefährdungsbeurteilungen der Fachkraft für Arbeitssicherheit Gitterroste mit der Rutschfestigkeit R12 zu nutzen. Die vorhandenen Roste werden sukzessiv ausgetauscht. Für kleinere Einzelmaßnahmen auch in Bezug auf den Arbeitsschutz wird insgesamt eine Bedarfsposition gebildet (52 T€).

Pos. 23: Investitionen in Pumpstationen, Regenbauwerke und sonstige Anlagen

Pos. 2300: Erwerb von immateriellem und beweglichem Vermögen

Für kleinere Einzelmaßnahmen werden Bedarfspositionen gebildet (Telgte 5 T€, Everswinkel 3 T€, Ostbevern 3 T€, Beelen 3 T€).

Pos. 2301: Pumpstationen

Nachdem die Kläranlagen mit Niederschlagsmessungen ausgestattet worden sind, werden im zweiten Schritt an den Pumpstationen in den Ortsteilen Vadrup, Westbevern, Alverskirchen und Brock sowie im Grünen Grund in Telgte ebenfalls Einheiten verbaut. Die Messungen werden in das Prozessleitsystem der Kläranlagen zur Steuerung und Statistik integriert.

Die Regenmessungen werden zukünftig ab einer noch festzulegenden Regenspende zu einer zusätzlichen Kontrolle der Auslaufbauwerke verwendet.

Infolge der Gefährdungsbeurteilungen der Fachkraft für Arbeitssicherheit sind zum Arbeitsschutz die Maßnahmen zur Personensicherung beim Einstieg in Schächte entsprechend den rechtlichen Forderungen umzusetzen. Um die Maßnahme aus dem Jahr 2021 abzuschließen, wird für das Jahr 2022 eine Pauschale berücksichtigt.

Für kleinere Einzelmaßnahmen auch in Bezug auf den Arbeitsschutz wird insgesamt eine Bedarfsposition gebildet (Telgte 45 T€, Everswinkel 30 T€, Ostbevern 30 T€, Beelen 25 T€).

ZPW Telgte (T)

Das im Jahr 1983 errichtete Zentralpumpwerk Telgte übernimmt die aus dem gesamten Stadtgebiet zufließenden Abwässer an dem ehemaligen Standort der Kläranlage und pumpt diese zu dem heutigen Standort der Kläranlage. Das Abwasser kommt in einer Tiefenlage von rund 12 Metern am Zentralpumpwerk an.

In einem ersten Sanierungsschritt wurde zum Erhalt der Betriebssicherheit im Jahr 2014 die Erneuerung der Niederspannungsanlage vollzogen. Die darüberhinausgehende Ausstattung des Zentralpumpwerkes stammt weitestgehend aus dem Ursprungsjahr und hat damit ihr technisches Lebensalter überschritten. Die Sanierungsplanung wurde unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes zur Betriebssicherheit im Jahr 2019 gestartet. Neben der Bau-, Gebäude-, Maschinen- und E-MSR Technik wird eine Netzersatzanlage zur Absicherung der Stromversorgung und damit zur Betriebssicherheit berücksichtigt. Die ingenieurtechnische Begleitung des Gesamtprojektes ab Leistungsphase 3 befindet sich zur Zeit in einem europaweitem Ausschreibungsverfahren.

Auf Basis der abgeschlossenen Leistungsphase 2 wird gemäß Kostenschätzung derzeit ein Projektumfang von rd. 2.400 T€ erwartet. Dementsprechend ist der Mittelansatz um 350 T€ zu erhöhen.

Die ebenfalls aus dem Ursprungsjahr stammenden Druckrohrleitungen (400 und 700 mm) als Verbindung zwischen dem Zentralpumpwerk und der Kläranlage (rd. 1.150 m) können aufgrund des Dauerbetriebes und der fehlenden Zugänglichkeit (Schächte, Winkel) nicht untersucht werden. Die Schaffung von Inspektionsöffnungen zur Prüfung der Leitungen könnten aufgrund des Alters und Materials (Asbest) die Betriebssicherheit gefährden.

Um der Bedeutung für die Entwässerungssicherheit des Stadtgebietes Telgte gerecht zu werden, ist eine redundante Neuausführung in Betracht zu ziehen. Die Maßnahme wird sich an die Sanierung des Zentralpumpwerkes anschließen. Mit der Aufsichtsbehörde muss eine Abstimmung bezüglich der Möglichkeit zum Verbleib der Asbestleitungen erfolgen.

HPW Alverskirchen (E)

Das Hauptpumpwerk Alverskirchen stammt aus dem Jahr 1995. Die verbaute Maschinen- und E-MSR Technik haben ihr technischen Lebensalter bereits überschritten. Im Zuge der Sanierung des Hauptpumpwerkes werden zudem zwei Schieber aufgrund technischer Mängel ausgetauscht und eine Betonsanierung durchgeführt. Mit der Sanierung werden gleichzeitig die notwendigen Anpassungen zum Anschluss der Justizvollzugsanstalt vorgenommen. Zur baulichen Umsetzung der Maßnahme wird neben dem Mittelübertrag die Position um 425 T€ erhöht.

Zur Absicherung der Zeitplanung wurde aufgrund der Marktunsicherheit und der noch frühen Leistungsphase ein zusätzlicher Aufschlag von rd. 8 % berücksichtigt.

PW Eiproduktenwerk (O)

Das Pumpwerk Eiproduktenwerk dient als Zwischenhebewerk für die Druckrohrleitungen Schlichtenfelde und Brock sowie für den Anschluss des ortsnahen Gewerbebetriebes. Es stammt aus dem Jahr 1998.

Der Neubau wurde im Jahr 2021 abgeschlossen. Zur vollständigen Abrechnung der Maßnahme werden die Mittel in das Folgejahr übertragen.

PW Goldwiese (O)

Das Pumpwerk Goldwiese aus dem Baujahr 1982/1988 ist nach Ablauf des technischen Lebensalters zu erneuern. Für die Maßnahme (Schaltschrank, E-Technik, alle drei Pumpen, Arbeitsschutz) werden die Mittel aus dem Jahr 2021 übertragen und um 10 T€ erhöht. Der Austausch der gesamten vorhandenen Pumpentechnik erfordert gleichzeitig mehr Anpassungen in der Schalttechnik..

PW Brock (O)

Im Pumpwerk Brock aus dem Baujahr 1996/1998 ist die E-Technik zu erneuern. Im Rahmen der Sanierung soll zudem ein Elektroschieber zur Nutzung des vorhandenen Beckens als Havariebecken angeschafft und die Steuerung des Notstromaggregats ausgetauscht werden.

Dementsprechend werden für das Projekt neben dem Mittelübertrag weitere 15 T€ zur Verfügung gestellt.

Pos. 2302: Druckrohrleitungen

Ostbevern

Im Zusammenhang mit einer möglichen weiteren Entwicklung oberhalb des Wohngebietes Kohkamp III ist eine Druckrohrleitung zur Sicherstellung der Entwässerung notwendig. Die Mittel aus dem Jahr 2021 in Höhe von 219 T€ werden übertragen.

Darüber hinaus ist der Austausch von Streckenschiebern in der Druckrohrleitung vom Brock vorgesehen. Für diese Maßnahme werden die Mittel aus dem Jahr 2021 in Höhe von 60 T€ übertragen.

Pos. 2303: Regenbauwerke

Infolge der Beurteilungen zum Gefährdungspotenzial von Regenbauwerken sind die entsprechenden Belange der Verkehrssicherung stetig zu prüfen und gegebenenfalls nachzurüsten. Ferner ist zur flexiblen Reaktion auf kurzfristige Baumaßnahmen eine Pauschalposition zu bilden. Zu diesem Zweck wird ein Pauschalansatz berücksichtigt (Telgte 15 T€, Everswinkel 15 T€, Ostbevern 35 T€, Beelen 15 T€).

Telgte

Aus der BWK M3 Untersuchung zur gewässerverträglichen Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Ortsgebiet in die Vorflut ergibt sich in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde für das Entsorgungsgebiet Telgte die Anforderung, zwei Regenrückhaltebecken in Vadrup zu errichten.

Nachdem der erste Grundstückserwerb im Jahr 2018 im Bereich „Wohnen an der Weide“ abgeschlossen wurde, werden zum Abschluss der Baumaßnahme die Mittel um 30 T€ gekürzt übertragen (98 T€).

Im Rahmen der Prüfung der Vorflutverhältnisse Vadrups mit der Entwicklung eines zweiten Standortes für die Regenrückhaltung und einer ersten Vorplanung für einen möglichen Grundstückserwerb werden die Mittel aus dem Vorjahr übertragen (65 T€).

Im Weiteren ist die hohe Einleitung in den Böhmer Bach an der Marienschule in Telgte lt. Unterer Wasserbehörde nicht mehr gewässerverträglich und damit genehmigungskonform. Die Untere Wasserbehörde erwartet hier eine deutliche Absenkung der Einleitmenge durch Rückhaltung. Aufgrund der fehlenden Grundstücke und des beengten Raums ist ein Konzept mit einem Ingenieurbüro zu erarbeiten (ggf. Bodengutachten, Planung). Für diese Maßnahme wird ein Mittelansatz in Höhe von 25 T€ berücksichtigt.

Bei der Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde ist aufgefallen, dass der Abwasserbetrieb für eine Einleitung am Fürstendiek den Straßenseitengraben des Landesbetriebes Straßen NRW nutzt. Die Untere Wasserbehörde wie auch der Landesbetrieb Straßen NRW fordern, dass die Einleitung als eigene Einleitstelle mit Rückhaltung an den Fürstendykgraben erfolgt. Für eine Planung und gegebenenfalls Umsetzung werden Mittel in Höhe von 100 T€ berücksichtigt.

Insgesamt werden für Grundstückskäufe im Zusammenhang mit abwassertechnischen Anlagen Mittel in Höhe von 250 T€ aus dem Vorjahr übertragen.

Everswinkel

Aus der BWK M3 Untersuchung zur gewässerverträglichen Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Ortsgebiet in die Vorflut besteht nach Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde für das Entsorgungsgebiet Everswinkel noch die Anforderung, ein Regenrückhaltebecken zu errichten.

Die Herstellung der benötigten Regenrückhaltung für das bestehende Baugebiet „Auf dem Knapp“ wird im Zuge der Baulandentwicklung „Bergkamp III“ umgesetzt. Die für den Grundstückserwerb voraussichtlich notwendigen Mittel bestimmen sich durch die anteilige Fläche für den Altbestand an dem Gesamtflächenbedarf. Nach Mitteilung der Gemeinde sind für das anteilige Grundstück rd. 169 T€ zu zahlen. Der Mittelansatz ist dementsprechend um 8 T€ zu erhöhen.

Im Weiteren ist die Einleitung in den Markengraben im Gewerbegebiet Grothues in Everswinkel lt. Unterer Wasserbehörde nicht mehr gewässerverträglich und damit genehmigungskonform. Die Untere Wasserbehörde erwartet hier eine deutliche Absenkung der Einleitmenge durch Rückhaltung. Aufgrund der fehlenden Grundstücke und des beengten Raums ist ein Konzept mit einem Ingenieurbüro zu erarbeiten (ggf. Bodengutachten, Planung).

Für Planungsvarianten zur Unterstützung der Grundstückssuche werden Mittel in Höhe von 10 T€ berücksichtigt.

Ostbevern

Aus der BWK M3 Untersuchung zur gewässerträchtigen Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Ortsgebiet in die Vorflut besteht nach Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde für das Entsorgungsgebiet Ostbevern noch die Anforderung, zwei Regenrückhaltebecken im Brock und eine Rückhaltung im Berkenkamp zu errichten.

Bislang konnte an keiner Einleitstelle der erforderliche Grundstückserwerb erfolgen. Für Planungsvarianten zur Unterstützung der Grundstückssuche werden Mittel in Höhe von 20 T€ übertragen. Für den Fall eines Grundstückserwerbs wird zur Erstellung einer Regenrückhaltung ein Pauschalansatz von 250 T€ berücksichtigt.

Zur Vermeidung der Einzäunung des Regenrückhaltegrabens an der Wischhausstraße ist eine Aufweitung des Grabens zur Reduzierung der Einstauhöhe und damit zur Minderung des Gefahrenpotenzials vorgesehen. Ein weiterer damit verbundener positiver Nebeneffekt ist die deutlich wirtschaftlichere Grünunterhaltung der abwassertechnischen Anlage. Für die Planungsvariante zur Anpassung der Regenrückhaltung werden die Mittel (50 T€) aus dem Vorjahr übertragen.

Insgesamt werden für Grundstückskäufe im Zusammenhang mit der Errichtung von Regenrückhaltebecken an der Arenwiese, Anteil rd. 2.400 m², Wischhausstr., Grundstück rd. 1.400 m² und Berkenkamp bis zu 4.700 m² Mittel in Höhe von 467 T€ eingestellt. Zur möglichen Grundstücksanschaffung im Brock und für Planungsvarianten werden die Mittel des Vorjahres in Höhe von 271 T€ übertragen.

Beelen

Aus der BWK M7 Betrachtung hat die Untere Wasserbehörde die Auflage zur Erweiterung der Regenrückhaltung Gaffelstadt gestellt. Für diese Maßnahme werden die Mittel in Höhe von 40 T€ aus dem Vorjahr übertragen. Zudem wird aus der beauftragten Überplanung eine Baumaßnahme und eventuell ein Grundstückskauf zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen erwachsen. Für diese Maßnahme werden zusätzliche Mittel in Höhe von 350 T€ bereitgestellt.

An dem Regenüberlaufbecken ist der Dieseltank auszutauschen und die Spülkippe zu sanieren. Für diese Maßnahme werden Mittel in Höhe von 20 T€ eingestellt.

Insgesamt werden für Grundstückskäufe Mittel in Höhe von 15 T€ für das Jahr 2021 bereitgestellt.

Pos. 24: Investitionen Verwaltung

Pos. 2400: Erwerb von immateriellem und beweglichem Vermögen

Im Bereich des Erwerbs von immateriellen und beweglichem Vermögen für die Verwaltung ist für das Folgejahr die Fortsetzung der Entwicklung der Digitalisierung des Abwasserbetriebes vorgesehen. Für die Einrichtung neuer Arbeitsplätze und dem Austausch von Hard- und Software sowie für die Internetseite werden Mittel berücksichtigt. Dabei ist insbesondere der Wechsel der Software im Bereich des Kanalkatasters zu benennen. Das Auswahlverfahren ist noch durchzuführen.

Insgesamt wird mit den Mittelüberträgen eine Summe in Höhe von 121 T€ bereitgestellt.

Pos. 2401: Erwerb eines Grundstücks

Der im Jahr 2021 erstmalig gebildete Mittelansatz zur möglichen Anschaffung eines Grundstücks für die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes wird um 135 T€ auf insgesamt 335 T€ erhöht.

Um im Falle eines Grundstückserwerbs unverzüglich mit der Planung eines Verwaltungsobjektes zu beginnen, werden weitere Mittel in Höhe von 260 T€ berücksichtigt. Der aktuelle Mietvertrag des Verwaltungsstandortes läuft bis zum 31.12.2024.

Im Falle eines konkreten Angebotes für ein Grundstück wird zur Freigabe der Mittel ein gesonderter Beschlussvorschlag mit den Angaben zum Grundstück dem Verwaltungsrat vorgelegt. Der Mittelansatz dient zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Abwasserbetriebes.

Pos. 25: Darlehenstilgung

Veranschlagt ist die planmäßige Tilgung der bestehenden Darlehensverpflichtungen entsprechend den vereinbarten Tilgungsplänen sowie der neu aufzunehmenden Fremdmittel.

Pos. 26: Kanalinspektionen (ARAP)

Als Betreiber des Kanalisationsnetzes hat der Abwasserbetrieb gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser das öffentliche Kanalsystem jährlich mit 5% aber insgesamt in einem Rhythmus von 15 Jahren zu überwachen. Zur Verteilung der Überwachung hat der Abwasserbetrieb das Kanalsystem jedes Entsorgungsgebietes in hydraulisch zusammenhängende Teilgebiete gegliedert. Im Gegensatz zu den Vorjahren werden die Kosten ab dem Jahr 2016 nicht mehr als abschreibungsfähige Nebenleistungen zu einzelnen Baumaßnahmen, sondern als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten verbucht.

Die Informationen aus den Untersuchungen speisen das Kanalkataster und ermöglichen dem Abwasserbetrieb damit, auskunftsfähig gegenüber Dritten zu sein (z.B. für Entwässerungsanträge, Änderungen Bebauungspläne) sowie Aussagen zum Zustand und Sanierungsbedarf zu treffen.

Der Rechnungsabgrenzungsposten wird über die Jahre bis zur erneuten Überwachung des Teilgebietes erfolgswirksam aufgelöst.

Die Mittel aus dem Jahr 2021 in Höhe von 829 T€ werden übertragen.

Im Jahr 2022 ist die Inspektion des Kanalsystems in den folgenden Teilgebieten der Entsorgungsgebiete vorgesehen:

- Telgte, TG 13 Robert-Koch Str.
- Telgte, TG 14 Plinderheide
- Everswinkel, TG 5 Am Haus Langen
- Ostbevern, TG 14 Loheide
- Ostbevern, TG 15 Eichendorff-Siedlung
- Beelen, TG 10 Sudwiese

Der nächste Inspektionszyklus gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser beginnt im Jahr 2028.

Im Jahr 2022 ist die Vermessung in den folgenden Teilgebieten der Entsorgungsgebiete vorgesehen:

- Telgte, TG 13 Robert-Koch Str.
- Telgte, TG 14 Plinderheide
- Telgte, TG 17 Telgte Süd-Ost
- Everswinkel, TG 5 Am Haus Langen
- Everswinkel, TG 13 Alverskirchener Str.

- Everswinkel, TG 17 Vinckenbusch
- Ostbevern, TG 8 Birkenweg
- Ostbevern, TG 9 Buchenstrasse
- Ostbevern, TG 14 Loheide
- Ostbevern, TG 15 Eichendorff-Siedlung
- Beelen, TG 6 Gaffelstadt
- Beelen, TG 10 Sudwiese

Im Jahr 2022 ist die hydraulische Überprüfung in den folgenden Teilgebieten der Entsorgungsgebiete abzuschließen.

- Telgte, Durchflussmessung Mischwassernetz Innenstadt, Westbevern + Vadrup
- Beelen, TG 5 Warendorfer Straße, TG 7 Neumühlenstraße, TG 8 Westkirchener Straße, TG 9 Ostenfelder Straße, TG 10 Sudwiese, TG 11 Meisenweg

Für die Maßnahmen werden Mittel in Höhe von 547 T€ (Telgte 260 T€, Everswinkel 65 T€, Ostbevern 188 T€, Beelen 34 T€) berücksichtigt.

Im Rahmen des Starkregenmanagements werden Oberflächenabflussmodelle für die Entsorgungsgebiete des Abwasserbetriebes erstellt. Dabei werden verschiedene Starkregen simuliert. Obwohl es hier um Starkregen und nicht um hydraulische Berechnungen des Kanalnetzes geht, ist aufgrund des Sachzusammenhanges (Niederschlag) und der Informationsverbesserung zur Kanalsanierung, -neubau eine Beteiligung des Abwasserbetriebes an den Rechenläufen der Kommunen berücksichtigt (je 10 T€).

Pos. 27: Auflösung der Ertragszuschüsse, Zuweisungen Straßenbaulastträger

Die zur Gebührenminderung verwendeten Auflösungen von Ertragszuschüssen und Zuweisungen von Straßenbaulastträgern aus dem Erfolgsplan sind als Ausgabe darzustellen.

Pos. 28: Auflösung von sonstigen Verbindlichkeiten

Die aus den Gebührennachkalkulationen ermittelten Kostenüberdeckungen sind bei den Vorkalkulationen der Folgeperioden gebührenmindernd einzustellen. Dieser in der Gebührenkalkulation berücksichtigte Anteil der Überdeckungen wird als Ausgabe dargestellt.

Pos. 29: Entnahme / Zuführung aus der Rücklage

Mit Beschluss über den Jahresabschluss des Abwasserbetriebes wird spartenweise über die Verwendung des Jahresüberschusses entschieden. Wie in den vergangenen Jahren ist davon auszugehen, dass die Stadt Telgte als Anteilsträger den Jahresüberschuss in der Sparte an sich ausschüttet.

Darüber hinaus plant die Gemeinde Ostbevern den entstehenden Jahresüberschuss aus dem Jahr 2021 aufgrund der Einführung der kalkulatorischen Verzinsung in der Gebührenkalkulation der Sparte an sich auszuschütten.

Das Jahresergebnis des Vorjahres wird als Ausgabe im Folgejahr dargestellt.

Pos. 30: Aktivierte Eigenleistung

Die zur Gebührenminderung verwendeten aktivierten Eigenleistungen aus dem Erfolgsplan sind als Ausgabe darzustellen.

Pos. 31: Finanzbeteiligung

Infolge der Beteiligung an der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB) haben die Gesellschafter bis zur Inbetriebnahme der Verbrennungsanlage die Jahresfehlbeträge durch Ertragszuschüsse auszugleichen. Von dem erwarteten Jahresergebnis in Höhe von - 157.600 € entfallen auf den Abwasserbetrieb TEO mit einem Anteil 1,684 % rd. 2.653 €.

Zudem wird für die Planungsphasen 4 und 5 von den Gesellschaftern ein Darlehen in Höhe von 4.000.000 € zur Verfügung gestellt. Auf den Abwasserbetrieb TEO entfallen wiederum 67.360 €. Im Jahr 2022 ist die zweite Tranche in Höhe von 48.821 € zu leisten. Der erste Teil in Höhe von 18.519 € war zum 01.11.2021 fällig. Es ist vorgesehen das Gesellschafterdarlehen nach Erarbeitung der Gesamtfinanzierung wieder an die Gesellschafter zurückzuführen. Dafür ist der Vertrag bis zum 01.11.2027 befristet. Er verlängert sich längstens bis zum 01.11.2030.

Anlage 3 Stellenplan

Im Stellenplan 2022 hat sich die Anzahl der Stellen gegenüber dem Stellenplan 2021 um 1,81 Stellen erhöht. Eine Stellenanpassung ist in folgenden Bereichen vorgesehen:

- + 0,27 Stelle, Assistenz der Geschäftsleitung

Im Aufgabenbereich der Assistenz der Geschäftsleitung werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Telefondienst und Postbearbeitung, Eingangsrechnungsverarbeitung
- Standortverantwortliche – Sicherheitstechnische Begehungen, Sicherstellung der wiederkehrenden Prüfungen für Arbeitsmittel am Standort, Betriebsanweisungen
- Beschaffungswesen – Beschaffung von Verbrauchsmaterial, Büroausstattungen und IT
- Personalschnittstelle – Datenaustausch mit der Servicestelle, Abstimmung von tarifvertraglichen und personalrechtlichen Fragestellungen, Arbeitszeitmodelle, Stundenprotokolle und teilweise Zeiterfassung, Bewerbermanagement
- Digitalisierung – Aufrechterhaltung der Funktion des umgesetzten digitalen Dokumentenmanagements, zentrale Ansprechpartnerin für Fragen, Weiterentwicklung des Dokumentenmanagements
- IT Schnittstelle – IT Sicherheit, Serviceverträge, weitere Dienstleistungen, Internet
- Öffentlichkeitsarbeit – Presseartikel, Internetseite, Corporate Design, Kindergarten- und Schulkonzept
- Sitzungsdienst – Zusammenstellung, Versand der Sitzungsunterlagen, Vorbereitung der Sitzungen, Niederschrift
- Gleichstellung

Infolge der vielfältigen Aufgabenstellungen ist eine Stellenerhöhung zur Gewährleistung einer entsprechenden Aufgabenwahrnehmung dringend notwendig. Gleichzeitig ist die Fortführung der Digitalisierung des Abwasserbetriebes als ein wesentliches strategisches Ziel nur mit ausreichender Personalkapazität zu erreichen.

- + 0,64 Stelle, Technische Verwaltung

Im Aufgabengebiet der Technischen Verwaltung wird zum Ausgleich der Anforderungen aus dem Bereich der Starkregenvorsorge der vakante Stellenanteil von 0,36 Stelle aus dem Jahr 2021 um 0,64 Stelle erhöht. Die angedachte Besetzung einer halben Stelle für das Themengebiet der Starkregenvorsorge um es als Pilotprojekt im Entsorgungsgebiet Telgte durchzuführen, wird auf Anforderung aller Kommunen ab dem Jahr 2022 auf alle Entsorgungsgebiete von TEO ausgeweitet. Dementsprechend ergibt sich hier ein Mehrbedarf von 0,64 Stellenanteilen.

- + 0,9 Stelle, Kanalnetz

Die technische Abteilung des Abwasserbetriebes ist in die Organisationsbereiche Kanalnetz, technische Verwaltung und Kläranlagen/Sonderbauwerke untergliedert.

Kanalnetz

Der Arbeitsbereich der Kanalnetze umfasst die rechtlichen Anforderungen an die Kanalnetzinspektion, die hydraulischen Berechnungen, die Einleitgenehmigungen, die Kanalsanierungen und die Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten.

Technische Verwaltung

In der technischen Verwaltung werden Entwässerungsanträge bearbeitet, Bürgerinformation geleistet, versiegelte Flächen erhoben, Beteiligungen Träger öffentlicher Belange, Genehmigungsverfahren für Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben, Fettabscheider, Fehlanschlüsse, Neuanschlüsse und Reparaturen am Netz durchgeführt.

Kläranlagen/Sonderbauwerke

Der Bereich der Kläranlagen und Sonderbauwerke beinhaltet den Betrieb und die Sanierung der Kläranlagen und weiteren Bauwerke (Pumpwerke, Regenbauwerke, usw.) sowie des Netzbetriebs.

In den vergangenen Jahren wurde mit der bestehenden Personalkapazität im Arbeitsbereich Kanalnetz im Wesentlichen die entwässerungstechnische Entwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten, die im Zusammenhang mit den kommunalen Maßnahmen in der Straßensanierung erfolgten Netzsanierungen und die aufsichtsbehördlichen Anforderungen bearbeitet.

Die Kanalnetzsanierung aufgrund der Schadensbewertung und der hydraulischen Neuberechnung konnte dabei nicht in dem erforderlichen Maß und zukünftig aus der aufsichtsrechtlichen Forderung (1/70 pro Jahr = 6 km) umgesetzt werden. Um die Abwasserbeseitigungspflicht in einem stark alternden Netz dauerhaft sicherzustellen und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden, ist für das Jahr 2022 gem. Pos. 2112 die rein entwässerungstechnische Kanalnetzsanierung parallel zu den weiteren Maßnahmen voranzubringen. Dieses Musterprojekt zur Sanierung hydraulisch zusammenhängender Teilgebiete wird im Anschluss auf alle Kommunen übertragen und dauerhaft fortgeführt.

Die neu zu schaffende Stelle wird die vorbereitete Strategie zur systematischen teilgebietsspezifischen Kanalsanierung in allen Trägerkommunen betreuen.

Auf die Erweiterung der Abwasserinfrastruktur für die Ortsentwicklung in den Trägerkommunen folgt mittelfristig Personalbedarf auf den Kläranlagen und im Netzbetrieb. Zudem werden prüfpflichtige Arbeitsmittel ohne wirtschaftliche Angebote oder ohne verfügbare Dienstleister zunehmend durch Eigenleistungen zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit übernommen. Aus diesem Grund wird die interne Personaluntersuchung im Folgejahr aktualisiert.

Veränderung durch Stellenbewertungen

Die Anpassungen infolge von Stellenbewertungen durch die Servicestelle Personal beim Kreis Warendorf im Laufe des Jahres 2021 wurden im Stellenplan 2022 berücksichtigt.

Die Eingruppierungen der Stelleninhaber/-innen basieren beim Abwasserbetrieb auf der jeweiligen Stellenbewertung der Servicestelle Personal beim Kreis Warendorf. Für die ehemaligen Mitarbeiter/-innen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen gilt die Überleitungsregelung auf den Rechtsnachfolger.

Anlage 4 Stellenübersicht

Die dem Stellenplan zu entnehmende Anzahl der Stellen verteilt sich auf die ausgewiesenen Bereiche und Entgeltgruppen.

Anlage 5 Gebührenkalkulation

In der Anlage 5 wird die Gebührenkalkulation gesondert ausgewiesen. Die umlagefähigen Gesamtkosten setzen sich unter Berücksichtigung der aufzulösenden Kostenüber- und -unterdeckungen aus den betriebsbedingten Kosten abzüglich der gebührenmindernd eingesetzten Erträge zusammen. (positive Entwicklung +, negative Entwicklung -)

Das Modell zur Steigerung der Innenfinanzierungskraft des Abwasserbetriebes wird zur Vermeidung von Gebührensteigerungen bei der Gebührenkalkulation 2022 in keiner Sparte berücksichtigt.

5.1 Gebührenkalkulation, Sparte Telgte

Die Erhöhung der umlagefähigen Gesamtkosten der Sparte Telgte gegenüber dem Vorjahr um 226 T€ ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Steigende Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse und beitragsähnlicher Entgelte insb. aus Übertragungen von Erschließungsträgern + 37 T€
- Allgemeine Preissteigerung bei den Materialaufwendungen – 45 T€
- Allgemeine Tarifsteigerung, erhöhter Stellenplan und voraussichtlicher Personalaufwand gemäß Personalverteilung nach Projektmanagement - 47 T€
- Gebührenwirksame Veränderung der sonstigen betriebl. Aufwendungen insb. durch einen höheren Ansatz für Stellenanzeigen, Abwasserabgaben, Arbeitssicherheit und Repräsentationskosten für das 10 jährige Jubiläum TEO erhöht – 34 T€
- Erhöhung der kalkulatorischen Abschreibungen - 33 T€ durch die zu aktivierenden Investitionen und die angenommenen Preissteigerungsraten
- Senkung der Anlagenkapitalverzinsung + 34 T€ durch Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes und infolge der Erschließung von Baugebieten durch Erschließungsträger
- Geringere Auflösung von Kostenüberdeckungen – 137 T€

Im Bereich der Niederschlagswassergebühr wurden alle bis zum 31.12.2019 ermittelten Kostenüberdeckungen in der Vorkalkulation bis zum Jahr 2021 aufgelöst. Die Kostenunterdeckung wurde zur Vermeidung einer weiteren Gebührensteigerung auf die Jahre 2023 und 2024 verteilt.

5.2 Gebührenkalkulation, Sparte Everswinkel

Die Erhöhung der umlagefähigen Gesamtkosten der Sparte Everswinkel gegenüber dem Vorjahr um 42 T€ ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Allgemeine Tarifsteigerung, erhöhter Stellenplan und voraussichtlicher Personalaufwand gemäß Personalverteilung nach Projektmanagement - 33 T€
- Erhöhung der Abschreibungen aufgrund der Investitionstätigkeit - 38 T€
- Erhöhung der Auflösung von Kostenüberdeckungen + 25 T€

Im Bereich der Schmutzwassergebühr wurden alle bis zum 31.12.2020 ermittelten Kostenüberdeckungen in der Vorkalkulation für das Jahr 2022 aufgelöst.

5.3 Gebührenkalkulation, Sparte Ostbevern

In der Gebührenkalkulation der Sparte Ostbevern werden ab dem Jahr 2021 anstelle der handelsrechtlichen Zinsen gemäß Erfolgsrechnung die kalkulatorischen Zinsen mit einem Zinssatz in Höhe von 3,8 % auf das betriebsnotwendige Kapital berücksichtigt. Der Unterschied der handelsrechtlichen Zinsen zu den kalkulatorischen Zinsen beträgt im Jahr 2022 rd. 102 T€.

Die Erhöhung der umlagefähigen Gesamtkosten der Sparte Ostbevern gegenüber dem Vorjahr um 50 T€ ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Durch die Übertragung der entwässerungstechnischen Erschließung Kohkamp III von der Gemeinde wird eine Steigerung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens erwartet + 20 T€
- Infolge der hohen Investitionstätigkeit werden erhöhte aktivierte Eigenleistungen erwartet + 12 T€
- Erhöhung der Materialaufwendungen durch die allgemeine Preissteigerung und notwendige Instandhaltungsarbeiten auf der Kläranlage- 40
- Allgemeine Tarifsteigerung, erhöhter Stellenplan und voraussichtlicher Personalaufwand gemäß Personalverteilung nach Projektmanagement - 15 T€
- Erhöhung der Abschreibungen aufgrund der hohen Investitionstätigkeit - 15 T€
- Gebührenwirksame Veränderung der sonstigen betriebl. Aufwendungen insb. durch einen höheren Ansatz für Stellenanzeigen, Abwasserabgaben, Arbeitssicherheit und Repräsentationskosten für das 10 jährige Jubiläum TEO erhöht - 11 T€

Im Bereich der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr wurden alle bis zum 31.12.2020 ermittelten Kostenüberdeckungen in der Vorkalkulation für das Jahr 2022 aufgelöst.

In der mittelfristigen Betrachtung der Gebührenentwicklung ist zu berücksichtigen, dass die deutliche Anhebung der Eigenkapitalverzinsung ab dem Jahr 2016 um jährlich + 142 T€ und ab 2017 um jährlich weitere + 4 T€ eine starke Gebührenerhöhung (SW ca. + 0,22 €/m³, NW ca. + 0,06 €/m²) ausgelöst hätte. Nur durch eine Steigerung der Auflösungen von Kostenüberdeckungen aus Vorjahren konnte das Gebührenniveau in den letzten Jahren erreicht werden. Dies führte zu einem schnelleren Verbrauch der Ausgleichsmittel.

Infolge der Herabsetzung der sonst voll zur Gebührenminderung eingesetzten Erträge aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse um 105.000 € (siehe Pos. 15 im Erfolgsplan zu „sonstigen betrieblichen Erträgen“ in der Gebührenkalkulation) sowie die Umstellung auf die kalkulatorischen Zinsen in der Gebührenkalkulation (+102.000 €), wird eine weitere erhebliche Gebührenbelastung ausgelöst (Gebührenausswirkung SW + 0,30 €/m³, NW + 0,08 €/m²).

5.4 Gebührenkalkulation, Sparte Beelen

Die Erhöhung der umlagefähigen Gesamtkosten der Sparte Beelen gegenüber dem Vorjahr um 5 T€ ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Niedriger angenommene Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Kanalschlussbeiträge aufgrund des verkürzten Verzehrs, einen deutlich gesunkenen Ertrag aus dem Starkverschmutzerzuschlag und geringere Erträge aus Dienstleistungen aufgrund des Projektabschlusses in der Gewässerunterhaltung – 28 T€
- Infolge der gesteigerten Investitionstätigkeit wird von höheren aktivierten Eigenleistungen ausgegangen + 9 T€
- Erhöhung der Materialaufwendungen durch allgemeine Preissteigerungen und erhöhten Instandhaltungsbedarf an den Regenbauwerken - 27 T€
- Allgemeine Tarifsteigerung, erhöhter Stellenplan und voraussichtlicher Personalaufwand gemäß Personalverteilung nach Projektmanagement unter Berücksichtigung der Gewässerunterhaltung - 28 T€
- Steigende Abschreibungen aufgrund der Investitionstätigkeit u.a. Erschließungsmaßnahmen – 16 T€
- Erhöhung der Auflösung von Kostenüberdeckungen + 81 T€

Die seit Jahren unveränderte Menge an Schmutzwasser und die gegenüber den Vorjahren deutlich sinkenden Erträge aus den Starkverschmutzerzuschlägen erhöhen jährlich den Kostendruck in der Gebührenkalkulation für Schmutzwasser. Für das Jahr 2022 wurde dieser durch die Auflösung der zuletzt erreichten Kostenüberdeckung ausgeglichen.

Im Bereich der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr wurden alle bis zum 31.12.2020 ermittelten Kostenüberdeckungen in der Vorkalkulation für das Jahr 2022 aufgelöst.

Bei der Gebührenkalkulation 2022 wurde auf die Verwendung der kalkulatorischen Abschreibungen zur Vermeidung weiterer Gebührensteigerungen verzichtet.

Anlage 6 Gebührenübersicht für die Jahre 2007 - 2022

In der Anlage 6 wird die Gebührenentwicklung in den Bereichen Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Straßenentwässerung, Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben unter Berücksichtigung der Entsorgungsgebiete und Kalkulationszeiträume dargestellt.

Ausblick für die Jahre 2023 – 2026

In der mittel- und langfristigen Planung der Abwasserbetrieb TEO AöR steht neben dem Betrieb und der Unterhaltung der Kläranlagen und Kanalnetze zur Sicherstellung der Abwasserbeseitigungspflicht insbesondere im Fokus:

- Aktualisierung der Kalkulation des Kanalanschlussbeitrages für das Entsorgungsgebiet Beelen zur Anpassung an die aktuellen Baukosten und zur verursachergerechten Kostenverteilung
- Digitalisierung des Abwasserbetriebes zur Steigerung der Effizienz der Arbeitsprozesse und Erhöhung der Serviceleistungen gegenüber den Kunden
 - Digitales Dokumentenmanagement
 - Ablage der QURO Dokumente
 - Akten-/Dokumentenplan digitalisieren
 - Ablage der Dokumente aus Vorsystemen
 - Langzeitarchivierung von Dokumenten
 - Steuerung weiterer Arbeitsprozesse mit digitalen Workflows (z.B. Einleitgenehmigungen, Entwässerungsanträge, Gewährleistungsmanagement, Formularwesen)
 - Kundenportal
 - Datenschutz und IT-Sicherheit
- Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Transport- und Entsorgungskosten für Klärschlamm ist die Menge des bei der Abwasserreinigung entstehenden Outputs zu optimieren. Im Zuge der weiteren Sanierung der Kläranlagen Ostbevern und Beelen ist daher eine optimierte Entwässerung und Transportlogistik für den Klärschlamm einzuplanen.
- Die an mehreren Stellen geforderte Errichtung von Regenrückhaltebecken an Einleitungsstellen für Niederschlagswasser gemäß den BWK M3 / M7 Betrachtungen wird im Zusammenhang mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der gesetzlichen Änderung des Abwasserabgabegesetzes zukünftig stärker im Fokus der Aufsichtsbehörden stehen. Für den Abwasserbetrieb ist mit einer erhöhten Belastung durch die Abwasserabgabe für Niederschlagswasser zu rechnen. Die Schaffung von Rückhaltevolumen hängt jedoch stark von der nicht zu beeinflussenden Flächenverfügbarkeit ab. Sollte es nicht gelingen die notwendigen Becken zu errichten, werden darüber hinaus Ordnungswidrigkeiten befürchtet. Zudem kann das fehlende Potenzial zur Niederschlagswassereinleitung die Ortsentwicklung beeinträchtigen.
- Infolge der Auslastung der Raumkapazität in der Verwaltung des Abwasserbetriebes ist kurz-/mittelfristig entweder eine Erweiterung am bestehenden Standort, eine Neuanmietung oder die Errichtung einer im Eigentum des Abwasserbetriebes stehenden Verwaltungseinheit unter Berücksichtigung aller Bedingungen zum Arbeitsschutz und Brandschutz zu erreichen. Die derzeit schon beengten Verhältnisse nehmen Einfluss auf die Betriebsorganisation und blockieren jede weitere Organisationsentwicklung.
- Die Strategie zur Kanalnetzunterhaltung beim Abwasserbetrieb ist aufgrund der Altersstruktur des Netzes, den veränderten Rahmenbedingungen in Bezug auf Niederschlagswassermengen z.B. durch Innenverdichtung oder häufigere hohe lokale Regenspenden und den zunehmenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen anzupassen. Die Netzsanierung einzelner Straßen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen weiterer Träger öffentlicher Belange muss parallel zur Sanierung ganzer hydraulisch zusammenhängender Teilgebiete in den wesentlichen Schadenskategorien sowie bei

hydraulischem Bedarf erfolgen. Nur so lassen sich langfristig die Kanalnetze leistungsfähig halten.

Infolge der gesteigerten Investitionstätigkeit wird sich der Kapitalbedarf ebenfalls erhöhen. Zum Ausgleich des zusätzlichen Finanzbedarfs kann neben einer Deckung durch Fremdkapital mit der Folge einer Steigerung der Verschuldungsquote, ebenso die Reduzierung von zur Gebührenminderung eingesetzten Erträgen genutzt werden. Sobald das Modell dauerhaft und in allen Entsorgungsbieten umgesetzt wird, ist ein Konzept aufzustellen. Die Steigerung der Sanierungstätigkeit hat in jedem Fall eine Gebührenbelastung zur Folge.

- Die Erweiterung der Eigenstromerzeugung und Verbesserung der Energienutzung auf den Kläranlagen zur Senkung der Abhängigkeit von der Energiepreisentwicklung
 - Einsatz von Enzymen im Faultrum der Kläranlagen Telgte und Everswinkel zur Steigerung der Klärgasproduktion
 - Einsatz energieeffizienter Maschinen bei der Sanierung der Kläranlagen
 - Einsatz von Photovoltaik